

Mäckelbörger Wegweiser

für die Gemeinden ● Bad Kleinen ● Barnekow ● Bobitz ● Dorf Mecklenburg ● Groß Stieten ● Hohen Viecheln ● Lübow ● Metelsdorf ● Ventschow

15. JAHRGANG · AUSGABE 183 · NR. 13/19

ERSCHEINUNGSTAG: 18. DEZEMBER 2019



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,



Weihnachten und ein neues Jahr stehen vor der Tür – Zeit der Besinnung und des Rückblicks auf das zu Ende gehende Jahr, aber auch Zeit der Hoffnung und der Erwartungen auf das kommende. Weihnachten ist das Fest der Freude, der Familien und des Friedens.

Seit jeher bildet es den ganz besonderen Höhepunkt im Jahresablauf mit einer ganz besonderen Atmosphäre.

Heute wird oft versucht, Freude durch Geschenke zu verbreiten. Freude kann man aber auch auf andere Art schenken – durch ein liebes Wort, ein Lächeln oder einfach durch Zeit, die wir anderen widmen. Viele Mecklenburgerinnen und Mecklenburger praktizieren dies das ganze Jahr über und sind ehrenamtlich in Vereinen, der Kirche, bei der Freiwilligen Feuerwehr und anderen Einrichtungen tätig. Sie schenken Freude und tun Gutes. Ihnen möchte ich an dieser Stelle ganz herzlich für ihren vorbildlichen, unentgeltlichen Einsatz danken!

Weihnachten ist auch ein Fest der Familie und ich hoffe, dass Sie in den nächsten Tagen viele Gelegenheiten finden, gemeinsam ein wenig Zeit zu verbringen und füreinander da zu sein. Nicht zuletzt ist Weihnachten aber auch ein Fest des Friedens und für viele von uns verbindet sich damit der Wunsch, ruhige und stressfreie Tage zu verbringen, wo man innehält, zurückschaut und Kraft schöpft für künftige Aufgaben. Nur zu gut weiß ich, wie schwer es ist, den Frieden zu schaffen und zu bewahren, da ich persönlich in den letzten 25 Jahren an vielen Krisen- und Kriegsschauplätzen eingesetzt war. Umso mehr schätze ich den Frieden. So sind auch unsere Gedanken in diesen Tagen bei den lieben Menschen,

die nicht mehr unter uns sind. Wir nehmen uns Zeit für die Besinnlichkeit. Wir können sehr zufrieden auf das zu Ende gehende Jahr blicken, in dem wir vieles umgesetzt und vorangebracht haben. Mein besonderer Dank gilt Pastor Krause und dem Museumsleiter Dr. Berg sowie den Gewerbetreibenden unserer Gemeinde für die von großem gegenseitigen Vertrauen getragene Unterstützung.

2019 war ein arbeitsreiches und erfolgreiches Jahr für die Gemeinde Dorf Mecklenburg, aber auch für das gesamte Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen. Diesen Weg einer überaus positiven Weiterentwicklung wollen wir gemeinsam auch nächstes Jahr weitergehen. Wir können dies mit viel Optimismus und großer Zuversicht tun, denn die Gemeinden sind nach den Kommunalwahlen im Mai 2019 wieder mit vielen neuen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern gut aufgestellt.

Um Ihre Unterstützung bitte ich Sie auch in 2020. Wir wollen gemeinsam das Leben in den Gemeinden verbessern und attraktiver gestalten. Das ist nicht immer leicht, aber eine Herausforderung, der wir uns alle nur gemeinsam stellen können. Sei es für unsere Senioren oder für unsere Jugend in den Gemeinden. Von Jung bis Alt gibt es noch viel zu tun.

Ihnen und Ihren Familien wünsche ich auch im Namen der Gemeindevertretung ein frohes, gesegnetes Weihnachtsfest, erholsame und stimmungsvolle Feiertage sowie ein gesundes, glückliches Jahr 2020.

Ihr Burkhard Biemel,
Bürgermeister der Gemeinde Dorf Mecklenburg

In dieser Ausgabe

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

- Bekanntmachung über die Festsetzung der Steuern und Abgaben S. 3
- Stellenangebot Saisonkraft Bauhof .. S. 3
- Haushaltssatzung für das Jahr 2020 S. 9
- Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2018 S. 9

Gemeinde Bad Kleinen

- Hauptsatzung S. 4
- Berichtigung zur Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017 S. 9
- Wasser- und Bodenverband „Schweriner See/Obere Sude“ S. 12
- Wasser- und Bodenverband „Wallensteingraben-Küste“ S. 14
- Hinweis zur Öffnungszeit des Bürgerbüros..... S. 9

Gemeinde Barnekow

- Hauptsatzung S. 6

Gemeinde Bobitz

- Stellenangebot Erzieher/-in S. 3
- Wasser- und Bodenverband „Schweriner See/Obere Sude“ S. 12
- Wasser- und Bodenverband „Stepenitz-Maurine“ S. 13
- Wasser- und Bodenverband „Wallensteingraben-Küste“ S. 13

Gemeinde Dorf Mecklenburg

- Beteiligung der Öffentlichkeit B-Plan Nr. 13 „Gewerbestandort Steffin“ S. 10
- Wasser- und Bodenverband „Wallensteingraben-Küste“ S. 12
- Der Bürgermeister informiert S. 12

Gemeinde Hohen Viecheln

- Berichtigung zur Hauptsatzung S. 8

Gemeinde Lübow

- Aufstellungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit des Entwurfs der Ergänzungssatzung „OT Triwalk“ S.10

Gemeinde Ventschow

- Berichtigung zur Hauptsatzung S. 8



Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Groß Stieten,

die bevorstehenden Weihnachtsfeiertage und der Jahreswechsel dienen uns Menschen häufig dazu, etwas in uns zu gehen und das ablaufende Jahr gedanklich Revue passieren zu lassen. Wir denken darüber nach, was während des Jahres hindurch alles geschehen ist oder was uns im kommenden Jahr erwarten mag.

Eines ist mir bei meinen vielen Kontakten mit Ihnen aufgefallen: die Menschen in unserer Gemeinde sprechen wieder mehr miteinander als früher. Ich habe den Eindruck gewonnen, dass man sich wieder mehr als eine „Einheit“ sieht, und das ist gut so. Denn nur gemeinsam können wir unsere Gemeinde Groß Stieten, trotz der schwierigen kommunalpolitischen Probleme, in eine lebens- und lebenswerte Zukunft führen.

Abschließend möchte ich all denjenigen Dank sagen, die mit ihrem persönlichen Beitrag helfen, ein lebenswertes und attraktives Groß Stieten zu schaffen. Vielen Dank Ihnen allen für die gewährte Unterstützung, für die vertrauensvolle und angenehme Zusammenarbeit und für die vielen gut gemeinten Ratschläge.

Ich wünsche unseren Bürgerinnen und Bürgern im Kreis ihrer Familie ein besinnliches Weihnachtsfest und für das Jahr 2020 alles erdenklich Gute.

Steffen Woitkowitz,
Bürgermeister der Gemeinde Groß Stieten



Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.



Grüße aus der Redaktion

18. Dezember 2019 – letzte Ausgabe, die ich für Sie zusammengestellt habe. Nun wird es in der Redaktion wieder still, ich deshalb die Zeit auch nutzen will, um allen Einsendern Danke zu sagen, für die Artikel, die auf meinem Tisch hier lagen. Aus allen Gemeinden gehen sie ein, nicht jeder schafft es im MWW zu sein. Manchmal reicht der Platz nicht aus für alle, denn Amtliches ging vor – in jedem Falle. Es gab aus den Gemeinden viel zu berichten, sportliche, schulische und „örtliche“ Geschichten. Ein großes Dankeschön geht wieder an den Verlag, ich diese Zusammenarbeit nicht missen mag. Auch den Zustellern gebührt mein Dank, viele sind schon dabei sehr lang. Doch nun kommt weihnachtliche Stimmung auf, Geschenke kaufen im schnellen Lauf. So auf den letzten „Peng“, wird's für manche zeitlich eng. Müssen es immer große Geschenke sein? Viel schöner ist es doch zusammen daheim. Ich wünsche allen in diesem Jahr besinnliche Tage in Familie so wunderbar. Ein tolles Essen wird ausgewählt, die Kalorien erst im nächsten Jahr gezählt. Kommen Sie gesund ins neue Jahr, ich bin dann auch bald wieder für Sie da.

Ihre Michaela Gründemann



Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Lübow,

im Dezember freuen sich die Kinder auf den Nikolaus und auf Geschenke zum Weihnachtsfest. Für uns Erwachsene ist es meist die Zeit der Besinnung und Zeit, mit Familie und Freunden zusammenzukommen. Ich möchte dieses zum Anlass nehmen, um an dieser Stelle allen zu danken, die sich mit viel Engagement für unsere Gemeinde einsetzen und sie mitgestalten. Mein Dank gilt hier den Vereinen, der Freiwilligen Feuerwehr, der Elternvertretung der Kita und den vielen fleißigen Helfern, die nicht in Erscheinung treten.

Wir haben aber auch im neuen Jahr noch viel vor, so soll u. a.

der Anbau der Grundschule vorangehen, der Radweg nach Jesendorf gebaut werden, mit der Modernisierung des Wohnblocks in Dorf Triwalk begonnen und Bänke entlang des Radweges aufgestellt werden.

Nun wünsche ich allen Bürgerinnen und Bürgern ein friedvolles und frohes Weihnachtsfest. Für das neue Jahr wünsche ich alles Gute, viel Glück, Zufriedenheit und natürlich beste Gesundheit



Ihre Bürgermeisterin Angela Markewicz

Ein Dank allen Gratulanten, Gästen, Sponsoren und Helfern anlässlich der Einweihung unseres Feuerwehrgebäudes und Dorfgemeinschaftshauses

Am 16. November haben wir das Dorfgemeinschaftshaus und das Feuerwehrgebäude im Beisein der Landrätin Frau Weiss feierlich eröffnet. Für die vielen Glückwünsche möchte ich mich im Namen der Gemeindevertretung bedanken. Unser Dank gilt besonders den im Ort ansässigen Vereinen, den Bürgermeistern der amtsangehörigen Gemeinden, den Feuerwehren aus nah und fern.

Besonderen Dank unseren Sponsoren: dem Landwirtschaftsbetrieb Gövert und der Fischerei Prignitz. Für das Küchenmanagement möchten wir uns besonders bei den „Dienstagsfrauen“ bedanken. Die Einwohner und Gäste von Hohen Viecheln haben den „Neubau“ als einen neuen Teil des Ortes angenommen.

Lothar Glöde, Bürgermeister

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
liebe Leserinnen und Leser,

die Ruhe und Besinnlichkeit der Vorweihnachtszeit nehme ich zum Anlass, um den Vereinen, der Freiwilligen Feuerwehr, den vielen Sponsoren und fleißigen Helferinnen und Helfern und allen Einwohnern für die Unterstützung und die gute Zusammenarbeit zu danken.

Ich wünsche allen fröhliche und erholsame Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr mit viel Glück und Gesundheit.

Joachim Wölm, Bürgermeister Bad Kleinen

Öffentliche Bekanntmachung

der Gemeinden Dorf Mecklenburg, Lübow, Metelsdorf, Groß Stieten, Bad Kleinen, Bobitz, Hohen Viecheln, Ventschow und Barnekow über Festsetzung der Grundsteuer A, Grundsteuer B, Hundesteuer und der sonstigen wiederkehrenden Abgaben für das Kalenderjahr 2020

Die Festsetzung der Grundsteuer A, Grundsteuer B und Grundsteuer B nach Ersatzbemessung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung und wird für diejenigen Steuerschuldner festgesetzt für deren Grundstücke sich die Bemessungsgrundlage (Grundsteuermessbetrag bzw. Ersatzbemessung) seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat. Diese behalten auch für die Folgejahre ihre Gültigkeit, sofern sie nicht durch eine neue Steuerfestsetzung geändert werden.

Somit erhalten Sie für das Kalenderjahr 2020 grundsätzlich keine neuen Steuer- und Abgabenbescheide, es sei denn:

- die Abgaben-/Steuerpflicht wurde neu begründet
- der Abgaben-/Steuerschuldner hat sich geändert
- der Jahresbetrag der Abgaben-/Steuerschuld ändert sich

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung treten für den/die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Zahlungstermine erfolgen nach wie vor zu den auf dem letzten Jahresabgabenbescheid festgelegten Fälligkeiten.

■ vierteljährlich der 15.02.; 15.05.; 15.08. und 15.11.

■ sowie der 01.07. bei Jahreszahlern.

Das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen weist darauf hin, dass bei einer Nichtbeachtung der Fälligkeiten automatisch das Mahnverfahren einsetzt.

Alle sonstigen Abgaben, einschließlich der Hundesteuer, werden ebenfalls in gleicher Höhe wie im Vorjahr erhoben, sofern keine Satzungsänderungen beschlossen wurden.

Etwaige Änderungen wurden bzw. werden schriftlich bekannt gegeben.

Wichtiger Hinweis!

Seit dem Jahr 2019 werden seitens des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen **keine privatrechtlichen Forderungen**, wie Stellplatzmieten und Pachten, **auf den Steuerbescheiden** ausgewiesen. Diese sind ab sofort auf Grundlage der zwischen Ihnen und der jeweiligen Gemeinde geschlossenen Miet-/Pachtverträge ohne gesonderte Zahlungsaufforderung zu begleichen.

Um die Fälligkeitstermine nicht zu vergessen, gibt es folgende Möglichkeit:

Sie erteilen dem Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen die Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschrift. Ihre Bankverbindung können Sie schriftlich oder per Fax unter Angabe Ihres Kassenzeichens an die Kämmerei/Steuern und über das Bürgerbüro Bad Kleinen angeben.

Telefon: Bürgerbüro Bad Kleinen 038423 581-0
Fax: 038423 581114

Telefon: Dorf Mecklenburg 03841 798229
Fax: 03841 7985215

Bei den Steuerpflichtigen, die bereits ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden die Forderungen zu den entsprechenden Fälligkeitsterminen abgebucht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg, einzulegen. Durch die Einlegung eines Widerspruchs wird die Wirksamkeit des mit öffentlicher Bekanntgabe erteilten Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuern und Abgaben nicht aufgehoben.

Dorf Mecklenburg, den 18.12.2019

Wölm, Amtsvorsteher

Stellenausschreibung

Erzieherinnen-/Erzieherstelle

In der Kindertagesstätte „Frechdachs“ in der Gemeinde Bobitz ist eine Erzieher-/Erzieherinnenstellen zu besetzen.

Es handelt sich um unbefristete Beschäftigung ab sofort.

Wir bieten Ihnen

- Beschäftigung nach den Bedingungen des TVöD/S
- eine interessante, anspruchsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Unterstützung durch qualifizierte Fachberatung
- regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Die regelmäßige, wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 bis 35 Stunden.

Erwartet wird von Ihnen

- eine Ausbildung als staatlich anerkannte(r) Erzieherin/Erzieher oder höherwertig,
- Verantwortungsbewusstsein, Selbstständigkeit, Einsatzbereitschaft, Teamgeist und Kommunikationsfähigkeit.

Voraussetzungen zur Einstellung sind ein erweitertes Führungszeugnis und ein gültiges Gesundheitszeugnis.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf mit lückenloser Darstellung des beruflichen Werdeganges, Zeugnisse etc.) bis spätestens **3. Januar 2020** an das

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
Herrn Rohde
Am Wehberg 17
23972 Dorf Mecklenburg

oder per E-Mail an: e.rohde@amt-dm-bk.de
Entstehende Bewerbungs- und Fahrkosten werden von der Gemeinde Bobitz nicht übernommen.

Homann-Trieps, Bürgermeisterin

Stellenausschreibung

„Saisonkraft“ Bauhof

Das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen sucht zum 01.04.2020 in der Gemeinde Bad Kleinen

einen/eine Mitarbeiter/-in für den Bauhof

Es handelt sich dabei um eine Arbeitsstelle, die mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden befristet bis zum 30.11.2020 zu besetzen ist. Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD.

Zum Aufgabengebiet gehören:

- Grünflächenpflege
- Vorbereitung und Unterstützung von Veranstaltungen
- Sauberkeit und Ordnung im Bereich der Gemeindestraßen, Wege und Plätze

Erwartet wird von Ihnen:

- Führerschein der Klasse B, BE
 - Flexibilität, Organisations- und Teamfähigkeit
- Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf mit lückenloser Darstellung des beruflichen Werdeganges, Zeugnisse, Kopie des Führerscheines etc.) bis spätestens **30. Januar 2020** an das

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
– Zentrale Dienste –
Herrn Rohde
Am Wehberg 17
23972 Dorf Mecklenburg

oder per E-Mail an: e.rohde@amt-dm-bk.de

Entstehende Bewerbungs- und Fahrkosten werden vom Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen nicht übernommen.

gez. Wölm, Amtsvorsteher

Öffnungszeiten des Amtsgebäudes in Dorf Mecklenburg

Montag	08.30 – 12.00 Uhr
Dienstag	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Freitag	08.30 – 12.00 Uhr

Öffnungszeiten des Bürgerbüros in Bad Kleinen

Montag	08.30 – 12.00 Uhr
Dienstag	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Freitag	08.30 – 12.00 Uhr

Hauptsatzung der Gemeinde Bad Kleinen vom 03.12.2019

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung KV – M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Bad Kleinen vom 23. Oktober 2019 und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Satzung erlassen:

§ 1 Name, Wappen, Dienstsiegel, Ortsteile

- (1) Die Gemeinde Bad Kleinen führt ein Wappen und ein Dienstsiegel.
- (2) Das Wappen wird wie folgt beschrieben: Geteilt durch einen Wellenschnitt; oben in Blau drei goldene Ähren Balkenweise; unten in Gold ein grünes Flügelrad mit offenem Flug.
- (3) Die Verwendung des Wappens durch Dritte bedarf der Genehmigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.
- (4) Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindewappen mit der Umschrift GEMEINDE BAD KLEINEN · LANDKREIS NORDWESTMECKLENBURG.
- (5) Die Führung des Dienstsiegels ist der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister vorbehalten, sie oder er kann Dritte mit der Führung des Dienstsiegels beauftragen.
- (6) Die Gemeinde Bad Kleinen besteht aus den Ortsteilen Bad Kleinen, Fichtenhusen, Gallentin, Glashagen, Hoppenrade, Losten, Niendorf und Wendisch Rambow. Ortsteilvertretungen werden nicht gebildet.

§ 2 Rechte der Einwohnerinnen und Einwohner

- (1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beruft durch öffentliche Bekanntmachung mindestens einmal im Jahr eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde ein. Die Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden. Über die Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner ist eine Niederschrift zu führen.
- (2) Anregungen und Vorschläge der Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner in der Gemeindevertretungssitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.
- (3) Bei wichtigen Planungen und Vorhaben, die von der Gemeinde oder auf ihrem Gebiet von einem Zweckverband durchgeführt werden, sollen die Einwohnerinnen und Einwohner möglichst frühzeitig über die Grundlagen, Ziele und Auswirkungen, wenn nicht anders, in einer Einwohnerversammlung oder durch Information im Bekanntmachungsblatt oder im Rahmen der Fragestunde unterrichtet werden. Soweit Planungen bedeutsame Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen betreffen, sind die beabsichtigte Finanzierung und die möglichen Folgen des Vorhabens für die Steuern, Beiträge und Hebesätze der Gemeinde darzustellen. Den Einwohnerinnen und Einwohnern ist Gelegenheit zur Äußerung auch im Rahmen der Fragestunde zu geben.
- (4) Die Einwohnerinnen und Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teiles der Gemeindever-

tretungssitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie an die Bürgermeisterin oder an den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beschlussgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen, wenn die Beschlussgegenstände auf einer regulären und rechtzeitig angekündigten Ausschusssitzung beraten worden sind. Für die Fragestunde sollte eine Zeit bis zu 30 Minuten vorgesehen werden.

- (5) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beantworten die Fragen mündlich oder schriftlich innerhalb eines Monats. Der Leitenden Verwaltungsbeamtin oder dem Leitenden Verwaltungsbeamten ist auf Antrag das Wort zu erteilen.
- (6) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten. Im Einvernehmen mit der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister kann auch einer der stellvertretenden Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister oder eine zuvor bestimmte Gemeindevertreterin oder Gemeindevertreter berichten.

§ 3 Gemeindevertretung/Öffentlichkeit

- (1) Die Vertretung der Bürgerinnen und Bürger führt den Namen Gemeindevertretung. Die in die Gemeindevertretung gewählten Bürgerinnen und Bürger führen die Bezeichnung Gemeindevertreterin oder Gemeindevertreter.
- (2) Die Gemeindevertretungssitzungen sind öffentlich.
- (3) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:
 1. einzelne Personalangelegenheiten, außer Wahlen und Abberufungen,
 2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner,
 3. Grundstücksgeschäfte,
 4. Vergabe von Aufträgen.
 Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1 – 4 in öffentlicher Sitzung behandeln.
- (4) Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung sollen spätestens fünf Arbeitstage vor der Gemeindevertretungssitzung bei der Bürgermeisterin oder beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretungssitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.

§ 4 Ausschüsse

- (1) Es wird ein Hauptausschuss gebildet. Seine Zusammensetzung regelt § 5.
- (2) Folgende weitere ständige Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet:

Name	Aufgabengebiet
Finanzausschuss	Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben, Grundstückspreise

- Besetzung:** 4 Gemeindevertreterinnen oder Gemeindevertreter und 3 sachkundige Einwohnerinnen oder Einwohner

Ausschuss für Bau-, Verkehrsangelegenheiten und Umwelt (Bauausschuss)

Bauanträge und -voranfragen, Hoch-, Tief- und Straßen- und Wegebau, Satzungsangelegenheiten, Bauleitplanung, Flächennutzungsplanung, Wirtschaftsförderung, Landschaftspflege, Umwelt- und Naturschutz, Grundstücksangelegenheiten

- Besetzung:** 5 Gemeindevertreterinnen oder Gemeindevertreter und 4 sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner

Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport, Soziales (Sozialausschuss)

Betreuung der Schul- und Kultureinrichtungen, Kindertagesstätten, Jugendförderung, Kulturförderung und Sportentwicklung, Sozialwesen

- Besetzung:** 5 Gemeindevertreterinnen oder Gemeindevertreter und 4 sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner

Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Tourismus

Grundsatzfragen der Gemeindeentwicklung und Tourismus

- Besetzung:** 4 Gemeindevertreterinnen oder Gemeindevertreter und 3 sachkundige Einwohnerinnen oder Einwohner

- (3) Die Sitzungen der Ausschüsse sind öffentlich, außer der Sitzung des Hauptausschusses. Über die Herstellung der Nichtöffentlichkeit entscheidet der jeweilige Ausschuss im Einzelfall mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder.
- (4) Die Aufgaben der Prüfung der Haushaltswirtschaft der Gemeinde werden gemäß § 1 Abs. 2 Kommunalprüfungsgesetz M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen übertragen.
- (5) Die Gemeindevertretung kann nach Bedarf zeitweilige Ausschüsse bilden.

§ 5 Hauptausschuss

- (1) Dem Hauptausschuss gehört neben der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister je ein Mitglied der in der Gemeindevertretung vertretenen Fraktionen an. Stellvertretende Mitglieder werden gewählt.
- (2) Außer den ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben obliegen dem Hauptausschuss alle Entscheidungen, die nicht § 22 Abs. 3 KV M-V als wichtige Angelegenheiten der Gemeindevertretung vorbehalten sind bzw. durch die folgenden Vorschriften der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister übertragen werden. Davon unberührt bleiben die der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister gesetzlich zugewiesenen Aufgaben.
- (3) Der Hauptausschuss trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V.
 1. im Rahmen der dortigen Nr. 1 bei der Genehmigung von Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, innerhalb einer Wertgrenze von 500 bis 2.500 Euro sowie bei wiederkehrenden Leistungen innerhalb einer Wertgrenze von 750 Euro bis 1.750 Euro pro Monat,

2. im Rahmen der dortigen Nr. 2 bei der Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb einer Wertgrenze von 15 Prozent bis 25 Prozent der betreffenden Produktkonten sowie bei Zustimmung zu außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb einer Wertgrenze von 2.500 bis 7.500 Euro je Ausgabenfall,
3. bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken innerhalb einer Wertgrenze von 2.500 Euro bis 7.500 Euro, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, von 5.000 Euro bis 25.000 Euro.
- (4) Der Hauptausschuss entscheidet im Einvernehmen mit der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister in Personalangelegenheiten. Dazu gehören die Entscheidungen über die Einstellung, Höhergruppierungen und Kündigungen von Beschäftigten bis zur Entgeltgruppe 6 TVöD.
- (5) Der Hauptausschuss berät darüber hinaus Aufgaben, die keinem anderen Ausschuss zugeordnet werden können.
- (6) Der Hauptausschuss entscheidet über die Vergabe von Aufträgen nach VOL und VOB innerhalb einer Wertgrenze 10.000 bis 25.000 Euro.
- (7) Der Hauptausschuss entscheidet über das gemeindliche Einvernehmen im vereinfachten Genehmigungsverfahren nach § 63 der Landesbauordnung, sowie über das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für Vorhaben von untergeordneter planerischer Bedeutung, analog dem vereinfachten Genehmigungsverfahren, ab einer Wertgrenze von 10.000 Euro.
- (8) Der Hauptausschuss trifft Entscheidungen im Genehmigungsverfahren nach § 63 der LBauO M-V beantragten Genehmigungen sowie das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für Vorhaben von untergeordneter planerischer Bedeutung, analog dem vereinfachten Genehmigungsverfahren, ab einer Wertgrenze von mehr als 20.000 Euro.
- (9) Entscheidungen über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 Abs. 4 KV von über 100 bis 1.000 Euro trifft der Hauptausschuss.
- (10) Die Gemeindevertretung ist laufend über Entscheidungen im Sinne der Absätze 2 bis 9 zu unterrichten.
- (11) Die Sitzungen des Hauptausschusses sind nicht öffentlich.

§ 6 Bürgermeisterin/Bürgermeister/ Stellvertreterin/Stellvertreter

- (1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V unterhalb der folgenden Wertgrenzen:
 1. im Rahmen der dortigen Nr. 1 bei der Genehmigung von Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, unterhalb der Wertgrenze von 500 Euro sowie bei wiederkehrenden Leistungen unterhalb der Wertgrenze von 750 Euro pro Monat,
 2. im Rahmen der dortigen Nr. 2 bei der Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze von 15 Prozent der betreffenden Produktkonten, jedoch nicht mehr als 2.500 Euro, sowie bei der Zustimmung zu außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze von 2.500 Euro je Ausgabenfall,
 3. bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken unterhalb der Wertgrenze

- von 2.500 Euro, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, bis zu 5.000 Euro sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes unterhalb der Wertgrenze von 5.000 Euro,
4. im Rahmen der dortigen Nr. 4 bis zu einer Wertgrenze von 5.000 Euro,
5. im Rahmen der dortigen Nr. 5 bei Verträgen bis zu 7.500 Euro.

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über die Vergabe von Aufträgen nach der VOL und VOB bis zu einer Wertgrenze von 10.000 Euro.

(2) Erklärungen der Gemeinde i. S. d. § 39 Abs. 2 Satz 5 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 10.000 Euro bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 500 Euro pro Monat können von der Bürgermeisterin oder vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihr/ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 5.000 Euro.

(3) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über das gemeindliche Einvernehmen im vereinfachten Genehmigungsverfahren nach § 63 der Landesbauordnung, sowie über das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für Vorhaben von untergeordneter planerischer Bedeutung, analog dem vereinfachten Genehmigungsverfahren, bis zu einer Wertgrenze von 10.000 Euro.

(4) Erklärungen der Gemeinde auf Verzicht des Vorkaufsrechtes zum Kauf von Grundstücken nach §§ 24 ff. BauGB können von der Bürgermeisterin oder vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Sofern von dem Vorkaufsrecht Gebrauch gemacht werden soll, entscheidet die Gemeindevertretung.

(5) Genehmigungsverfahren nach § 63 der LBauO M-V beantragten Genehmigungen sowie das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für Vorhaben von untergeordneter planerischer Bedeutung, analog dem vereinfachten Genehmigungsverfahren, ab einer Wertgrenze von bis zu 20.000 Euro.

(6) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen bis 100 Euro.

(7) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen der Abs. 1 bis 6 zu unterrichten.

§ 7 Wesentlichkeitsgrenzen der Haushaltswirtschaft

- (1) Nach § 48 Absatz 2 KV M-V ist eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn:
 1. nach § 48 Absatz 2 Nr. 1 im Ergebnishaushalt ein Fehlbetrag von mehr als 200.000 Euro entstehen oder sich ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag um mehr als 200.000 Euro erhöhen wird.
 2. sich nach § 48 Absatz 2 Nr. 2 zeigt, dass im Finanzhaushalt eine Deckungslücke von mehr als 200.000 Euro entsteht oder sich eine vorhandene Deckungslücke um mehr als 200.000 Euro erhöhen wird.
 3. nach § 48 Absatz 3 Nr. 3 im Ergebnishaushalt über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. im Finanzhaushalt über- und außerplanmäßige Auszahlungen von insgesamt mindestens 10 Prozent der

Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen getätigt werden sollen oder müssen.

4. Die Regelungen nach Nr. 1 – 3 gelten nicht für zahlungsunwirksame Aufwendungen (wie z. B. Abschreibungen).
5. nach § 48 Absatz 3 Nr. 1 gilt eine Geringfügigkeitsgrenze für unabweisbare Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen von bis zu 200.000 Euro.
- (2) Nach § 4 Absatz 15 GemHVO-Doppik sind in den Teilhaushalten zu erläutern, wenn:
 1. nach § 4 Absatz 15 Nr. 1 Ansätze für Aufwendungen/Auszahlungen zur Erfüllung von Verträgen, welche die Gemeinde über ein Haushaltsjahr hinaus zu Zahlungen von mehr als 10.000 Euro pro Jahr verpflichten.
 2. nach § 4 Absatz 15 Nr. 2 Abschreibungen, die von den planmäßigen Abschreibungen um mehr als 10.000 Euro pro Sachkonto abweichen.
 3. nach § 4 Absatz 15 Nr. 4 Ansätze von ordentlichen Erträgen und Aufwendungen sowie ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen, soweit sie von den Ansätzen des Haushaltsvorjahres um mehr als 10.000 Euro abweichen.
 - (3) Nach § 9 Absatz 1 GemHVO-Doppik ist
 1. nach Absatz 1 Nr. 1 für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ab 100.000 Euro durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- und Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln,
 2. nach Absatz 1 Nr. 3 für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bis 100.000 Euro abweichend von Nr. 1 eine Kostenschätzung vorzulegen.

§ 8 Vertretung im Amtsausschuss

- (1) Gemäß § 132 KV M-V wird die Gemeinde im Amtsausschuss neben der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister durch drei weitere Mitglieder vertreten. Die Wahl der weiteren Mitglieder erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.
- (2) Für jedes weitere Mitglied der Gemeindevertretung im Amtsausschuss wird eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter ebenfalls nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister wird im Fall seiner Verhinderung durch seinen 1. Stellvertreterin oder Stellvertreter, bei dessen Verhinderung durch seine 2. Stellvertreterin oder Stellvertreter, vertreten.

§ 9 Entschädigungen

- (1) Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin erhält nach Maßgabe der Verordnung über die Entschädigung der in den Gemeinden, Landkreisen, Ämtern und Zweckverbänden ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungsverordnung – EntschVO M-V) in der jeweils geltenden Fassung eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung von 2.200 Euro monatlich. Für den Fall der Verhinderung an der Wahrnehmung der Amtsgeschäfte entfällt die Aufwandsentschädigung nach drei Monaten im Kalenderjahr, in denen der/die Bürgermeister/-in ununterbrochen vertreten wird.
- (2) Der oder die erste stellvertretende Person des ehrenamtlichen Bürgermeisters oder der

ehrenamtlichen Bürgermeisterin erhält monatlich 440 Euro, die zweite Stellvertretung monatlich 220 Euro. Sollte bei Verhinderung des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin ein konkretes Dienstgeschäft vorgenommen werden, erhalten diese Personen für die Stellvertretung ein Dreißigstel der Bürgermeisterentschädigung nach Abs. 1, wenn es sich nicht um eine Sitzung handelt. Nach drei Monaten Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 1. Damit entfallen Aufwandsentschädigungen für die Stellvertretung. Amtiert eine stellvertretende Person, weil die gewählte Bürgermeisterin oder der gewählte Bürgermeister ausgeschieden ist, steht ihr oder ihm die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 zu.

(3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung, die keine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung nach den Absätzen 1 oder 2 erhalten, erhalten einen monatlichen Sockelbetrag von 50 Euro. Alle Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für Sitzungen der Gemeindevertretungen, und ihrer Ausschüsse ein Sitzungsgeld von 40 Euro. Gleiches gilt für die sachkundigen Einwohner für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses, in den sie gewählt worden sind. Ausschussvorsitzende erhalten für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung 60 Euro.

(4) Pro Tag darf nur ein Sitzungsgeld gewährt werden.

§ 10 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Bad Kleinen (Satzungen, sonstige Mitteilungen der Gemeinde Bad Kleinen, de-

ren öffentliche Bekanntmachung durch Rechtsvorschriften vorgegeben ist) erfolgen auf der Internetseite unter dem Domainnamen www.amt-dm-bk.de unter der Rubrik „Bekanntmachungen“.

(2) Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer beratenden und weiteren Ausschüsse werden außerdem an den Bekanntmachungstafeln ausgehängt. Diese befinden sich in:

Ort	Straße
Bad Kleinen	1. Steinstraße, Bürgerbüro
	2. Ecke Hauptstraße-Mühlenstraße in der Nähe der Parkbank
Gallentin	1. Bushaltestelle, Dorfstraße
Losten	1. Bushaltestelle, Höhe Häuslerreihe

(3) Der Abdruck von Satzungen erfolgt informativ im amtlichen Bekanntmachungs- und Informationsblatt des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen „Mäckelbörger Wegweiser“, welches monatlich erscheint. Das amtliche Bekanntmachungsblatt wird kostenlos allen Haushalten der Gemeinden zugestellt und ist gegen eine Gebühr über das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Am Wehberg 17 in 23972 Dorf Mecklenburg zu beziehen.

(4) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Abs. 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(5) Ist eine öffentliche Bekanntmachung nach Abs. 1 infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die öffentliche Bekanntmachung ist nach Entfallen des Hinderungsgrundes unverzüglich in Form des Abs. 1 nachzuziehen.

(6) Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem sie in der Form nach Absatz 1 im Internet verfügbar ist.

(7) Die Niederschriften über den öffentlichen Teil der Gemeindevertretungssitzungen sind über die Internetseite www.amt-dm-bk.de einzusehen.

§ 11 Inkrafttreten/Außerkräftreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage am 01.01.2020 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Hauptsatzung vom 27.03.2012 und die Änderung der Satzung vom 03.11.2015 außer Kraft.

Bad Kleinen, den 03.12.2019

Wölm, Bürgermeister (Siegel)

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Hauptsatzung der Gemeinde Barnekow vom 19.11.2019

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung KV – M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBL. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2019 (GVOBL. MV S. 467), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17. September 2019 und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Satzung erlassen:

§ 1 Name/Dienstsiegel

(1) Die Gemeinde Barnekow führt ein Dienstsiegel.

(2) Die Gemeinde Barnekow führt das kleine Landessiegel mit dem Wappenbild des Landes Mecklenburg, einem hersehenden Stierkopf mit abgerissenem Halsfell und Krone sowie der Umschrift GEMEINDE BARNEKOW · LANDKREIS NORDWESTMECKLENBURG.

(3) Die Gemeinde besteht aus den Ortsteilen Barnekow, Groß Woltersdorf, Klein Woltersdorf, Krönkenhagen. Es werden keine Ortsteilvertretungen gebildet.

§ 2 Rechte der Einwohnerinnen/Einwohner

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beruft durch öffentliche Bekanntmachung mindestens einmal im Zeitraum von zwei Jahren eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde ein. Die Versammlung

der Einwohnerinnen und Einwohner kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.

(2) Anregungen und Vorschläge der Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretungssitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.

(3) Bei wichtigen Planungen und Vorhaben, die von der Gemeinde oder auf ihrem Gebiet von einem Zweckverband durchgeführt werden, sollen die Einwohnerinnen und Einwohner möglichst ein halbes Jahr vorher über die Grundlagen, Ziele und Auswirkungen, wenn nicht anders, in einer Einwohnerversammlung oder durch Information im Bekanntmachungsblatt oder im Rahmen der Fragestunde unterrichtet werden.

Soweit Planungen bedeutsame Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen betreffen, sind die beabsichtigte Finanzierung und die möglichen Folgen des Vorhabens für die Steuern, Beiträge und Hebesätze der Gemeinde darzustellen. Den Einwohnerinnen und Einwohnern ist Gelegenheit zur Äußerung auch im Rahmen der Fragestunde zu geben.

(4) Die Einwohnerinnen und Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teiles der Gemeindevertretungssitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie an die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die

Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.

(5) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beantworten die Fragen mündlich oder schriftlich innerhalb eines Monats. Dem Leitenden Verwaltungsbeamten bzw. der Leitenden Verwaltungsbeamtin ist auf Antrag das Wort zu erteilen.

(6) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten. Im Einvernehmen mit der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister kann auch einer der stellvertretenden Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister oder eine zuvor bestimmte Gemeindevertreterin oder ein Gemeindevertreter berichten.

§ 3 Gemeindevertretung

(1) Die Vertretung der Bürgerinnen und Bürger führt den Namen Gemeindevertretung. Die Mitglieder der Gemeindevertretung führen den Namen Gemeindevertreterin oder Gemeindevertreter.

(2) Die Gemeindevertreteritzungen sind öffentlich.

(3) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen,

2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner,
3. Grundstücksgeschäfte,
4. Vergabe von Aufträgen.

Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1 - 4 in öffentlicher Sitzung behandeln.

(4) Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung sollen spätestens fünf Arbeitstage vor der Gemeindevertretungssitzung bei der Bürgermeisterin oder beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretungssitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.

§ 4 Aufgabenverteilung

(1) Es werden folgende Ausschüsse gemäß § 36 KV M-V gebildet:

<i>Name</i>	<i>Aufgabengebiet</i>
Finanzausschuss	Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonst. Abgaben
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr	Flächennutzungsplan, Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Denkmalpflege, Probleme der Kleingartenanlagen, Umwelt- und Naturschutz
(Bauausschuss)	
Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport	Betreuung der Schul- und Kultureinrichtungen, Kulturförderung und Sportentwicklung, Jugendförderung, Kindertagesstätten, Sozialwesen, Seniorenarbeit, Fremdenverkehr

(2) Die Ausschüsse der Gemeindevertretung setzen sich soweit nichts anderes bestimmt ist, aus drei Gemeindevertreterinnen oder Gemeindevertretern und zwei sachkundigen Einwohnerinnen oder Einwohnern zusammen.

(3) Die Aufgaben der Prüfung der Haushaltswirtschaft der Gemeinde werden dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen übertragen.

(4) Die Sitzungen der Ausschüsse sind öffentlich.

§ 5 Bürgermeisterin/Bürgermeister/Stellvertreterin/Stellvertreter

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V unterhalb der folgenden Wertgrenzen

1. im Rahmen der dortigen Nr. 1 bei der Genehmigung von Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, unterhalb der Wertgrenze von 2.500 Euro sowie bei wiederkehrenden Leistungen unterhalb der Wertgrenze von 500 Euro pro Monat,
2. im Rahmen der dortigen Nr. 2 bei Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze von 15 Prozent der betreffenden Produktkonten, jedoch nicht mehr als 5.000 Euro sowie bei Zustimmung zu außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von 5.000 Euro je Ausgabenfall.
3. bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken unterhalb der Wertgrenze

von 1.000 Euro, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, bis zu 10.000 Euro sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes unterhalb der Wertgrenze von 10.000 Euro,

4. im Rahmen dessen Nr. 4 bis zu einer Wertgrenze von 5.000 Euro,
5. im Rahmen dessen Nr. 5 bei Verträgen bis zu 7.500 Euro.

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über die Vergabe von Aufträgen nach der VOL und VOB bis zu einer Wertgrenze von 10.000 Euro.

(2) Erklärungen der Gemeinde i. S. d. § 39 Abs. 2 Satz 5 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 10.000 Euro bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 500 Euro pro Monat können von der Bürgermeisterin oder vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihr/ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 5.000 Euro.

(3) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über das gemeindliche Einvernehmen im vereinfachten Genehmigungsverfahren nach § 63 der LBauO M-V, sowie über das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für Vorhaben von untergeordneter planerischer Bedeutung, analog dem vereinfachten Genehmigungsverfahren, bis zu einer Wertgrenze von 10.000 Euro.

(4) Erklärungen der Gemeinde auf Verzicht des Vorkaufsrechtes zum Kauf von Grundstücken nach §§ 24 ff. BauGB können vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Sofern von dem Vorkaufsrecht Gebrauch gemacht werden soll, entscheidet die Gemeindevertretung.

(5) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen bis 100 Euro.

(6) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen der Abs. 1 bis 5 zu unterrichten.

§ 6 Vertretung im Amtsausschuss

(1) Gemäß § 132 KV M-V wird die Gemeinde im Amtsausschuss durch die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister vertreten. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister wird im Falle der Verhinderung durch die gesetzliche Stellvertretung nach § 40 Abs. 1 Satz 1 KV M-V vertreten.

§ 7 Wesentlichkeitsgrenzen der Haushaltswirtschaft

(1) Nach § 48 Absatz 2 KV M-V ist eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn:

1. nach § 48 Absatz 2 Nr. 1 im Ergebnishaushalt ein Fehlbetrag von mehr als 50.000 Euro entstehen oder sich ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag um mehr als 50.000 Euro erhöhen wird.
2. sich nach § 48 Absatz 2 Nr. 2 zeigt, dass im Finanzhaushalt eine Deckungslücke von mehr als 50.000 Euro entsteht oder sich eine vorhandene Deckungslücke um mehr als 50.000 Euro erhöhen wird.
3. nach § 48 Absatz 3 Nr. 3 im Ergebnishaushalt über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. im Finanzhaushalt über- und außerplanmäßige Auszahlungen

von insgesamt mindestens 10 Prozent der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen getätigt werden sollen oder müssen.

4. Die Regelungen nach Nr. 1 - 3 gelten nicht für zahlungsunwirksame Aufwendungen (wie z. B. Abschreibungen).
 5. nach § 48 Absatz 3 Nr. 1 gilt eine Geringfügigkeitsgrenze für unabweisbare Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen von bis zu 50.000 Euro.
- (2) Nach § 4 Absatz 15 GemHVO-Doppik sind in den Teilhaushalten zu erläutern, wenn:
1. nach § 4 Absatz 15 Nr. 1 Ansätze für Aufwendungen/Auszahlungen zur Erfüllung von Verträgen, welche die Gemeinde über ein Haushaltsjahr hinaus zu Zahlungen von mehr als 10.000 Euro pro Jahr verpflichten.
 2. nach § 4 Absatz 15 Nr. 2 Abschreibungen, die von den planmäßigen Abschreibungen um mehr als 10.000 Euro pro Sachkonto abweichen.
 3. nach § 4 Absatz 15 Nr. 4 Ansätze von ordentlichen Erträgen und Aufwendungen sowie ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen, soweit sie von den Ansätzen des Haushaltsvorjahres um mehr als 10.000 Euro abweichen.
- (3) Nach § 9 Absatz 1 GemHVO-Doppik ist
1. nach Absatz 1 Nr. 1 für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ab 100.000 Euro durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- und Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln,
 2. nach Absatz 1 Nr. 3 für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bis 100.000 Euro abweichend von Nr. 1 eine Kostenschätzung vorzulegen.

§ 8 Entschädigungen

(1) Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin erhält nach Maßgabe der Verordnung über die Entschädigung der in den Gemeinden, Landkreisen, Ämtern und Zweckverbänden ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungsverordnung - EntschVO M-V in der jeweils geltenden Fassung eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung von 700 Euro monatlich. Für den Fall der Verhinderung an der Wahrnehmung der Amtsgeschäfte entfällt die Aufwandsentschädigung nach drei Monaten im Kalenderjahr, in denen der/die Bürgermeister/-in ununterbrochen vertreten wird.

(2) Der oder die erste stellvertretende Person des ehrenamtlichen Bürgermeisters oder der ehrenamtlichen Bürgermeisterin erhält monatlich 200 Euro, die zweite Stellvertretung monatlich 100 Euro. Sollte bei Verhinderung des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin ein konkretes Dienstgeschäft vorgenommen werden, erhalten diese Personen für die Stellvertretung ein Dreifachstel der Bürgermeisterentschädigung nach Abs. 1, wenn es sich nicht um eine Sitzung handelt. Nach drei Monaten Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 1. Damit entfallen Aufwandsentschädigungen für die Stellvertretung. Amtiert eine stellvertretende Person, weil die gewählte Bürgermeisterin oder der gewählte Bürgermeister ausgeschieden ist, steht ihr oder ihm die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 zu.

(3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung, die keine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung nach den Absätzen 1 oder 2 erhalten, erhalten einen monatlichen Sockelbetrag von 20 Euro. Alle Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für Sitzungen der Gemeindevertretungen und ihrer Ausschüsse ein Sitzungsgeld von 40 Euro. Gleiches gilt für die sachkundigen Einwohner für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses, in den sie gewählt worden sind. Ausschussvorsitzende erhalten für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung 60 Euro

(4) Pro Tag darf nur ein Sitzungsgeld gewährt werden.

§ 9 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentlichen Bekanntmachungen des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen (Satzungen, sonstige Mitteilungen des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, deren öffentliche Bekanntmachung durch Rechtsvorschriften vorgegeben ist) erfolgen auf der Internetseite unter dem Domainnamen www.amt-dm-bk.de unter der Rubrik „Bekanntmachungen“.

(2) Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzungen des Amtsausschusses und seiner beratenden und

weiteren Ausschüsse werden außerdem an den Bekanntmachungstafeln ausgehängt.

Dieser befindet sich in:

Barnekow Wismarsche Straße
An der Bushaltestelle

(3) Die Veröffentlichung von Satzungen erfolgt zusätzlich durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungs- und Informationsblatt „Mäckelbörger Wegweiser“ des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, welches monatlich erscheint. Das amtliche Bekanntmachungsblatt wird kostenlos allen Haushalten der Gemeinden zugestellt und ist gegen eine Gebühr über das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Am Wehberg 17, in 23972 Dorf Mecklenburg, zu beziehen.

(4) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Abs. 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(5) Ist eine öffentliche Bekanntmachung nach Abs. 1 infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang an den Bekanntmachungs-

tafeln zu veröffentlichen. Die öffentliche Bekanntmachung ist nach Entfallen des Hinderungsgrundes unverzüglich in Form des Abs. 1 nachzuholen.

(6) Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem sie in der Form nach Absatz 1 im Internet verfügbar ist.

§ 10 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Hauptsatzung vom 18.04.2012 und die Änderung vom 18.07.2016 außer Kraft.

Barnekow, den 19.11.2019

Heine, Bürgermeisterin Siegel

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Berichtigung zur Hauptsatzung der Gemeinde Ventschow vom 15.11.2019

richtig muss es heißen:

Hauptsatzung der Gemeinde Ventschow vom 15.11.2019

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung KV – M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Ventschow vom 26. August 2019 und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Satzung erlassen:

§ 4 Ausschüsse

Es wird ein Hauptausschuss gebildet. Seine Zusammensetzung regelt § 5.

Folgende weitere ständige Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet:

Name	Aufgabengebiet
Ausschuss für Bau, Verkehr, Gemeindeentwicklung und Umwelt	Flächennutzungsplanung, Bauleitplanung, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Wirtschaftsförderung, Landschaftspflege, Umwelt- und Naturschutz
Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport, Soziales	Betreuung der Schul- und Kultureinrichtungen, Kindertagesstätten, Jugendförderung, Sport, Sozialwesen

Die ständigen Ausschüsse werden wie folgt besetzt:

Name	Besetzung
Ausschuss für Bau, Verkehr, Gemeindeentwicklung und Umwelt	4 Gemeindevertreterinnen oder Gemeindevertreter 2 sachkundige Einwohnerinnen oder Einwohner

Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport, Soziales 3 Gemeindevertreterinnen oder Gemeindevertreter und 2 sachkundige Einwohnerinnen oder Einwohner

Ein Finanzausschuss wird nicht gebildet. Die Aufgaben werden durch den Hauptausschuss wahrgenommen, ausgenommen bleibt davon die Rechnungsprüfung. Die Aufgaben der Prüfung der Haushaltswirtschaft der Gemeinde werden dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen übertragen.

Die Sitzungen der Ausschüsse sind öffentlich.

Berichtigung zur Hauptsatzung der Gemeinde Hohen Viecheln 15.11.2019

richtig muss es im § 9 Entschädigungen heißen:

§ 9 Entschädigungen

(1) Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin erhält nach Maßgabe der Verordnung über die Entschädigung der in den Gemeinden, Landkreisen, Ämtern und Zweckverbänden ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungsverordnung - EntschVO M-V in der jeweils geltenden Fassung eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung von 1.000 Euro monatlich. Für den Fall der Verhinderung an der Wahrnehmung der Amtsgeschäfte entfällt die Aufwandsentschädigung nach drei Monaten im Kalenderjahr, in de-

nen der/die Bürgermeister/-in ununterbrochen vertreten wird.

(2) Sollte bei Verhinderung des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin ein konkretes Dienstgeschäft vorgenommen werden, erhalten diese Personen für die Stellvertretung ein Dreißigstel der Bürgermeisterentschädigung nach Abs. 1, wenn es sich nicht um eine Sitzung handelt. Nach drei Monaten Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 1. Damit entfallen Aufwandsentschädigungen für die Stellvertretung. Amtiert eine stellvertretende Person, weil die gewählte Bürgermeisterin oder der gewählte Bürgermeister

ausgeschieden ist, steht ihr oder ihm die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 zu.

(3) Alle Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für Sitzungen der Gemeindevertretungen und ihrer Ausschüsse ein Sitzungsgeld von 40 Euro. Gleiches gilt für die sachkundigen Einwohner für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses, in den sie gewählt worden sind. Ausschussvorsitzende erhalten für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung 60 Euro

(4) Pro Tag darf nur ein Sitzungsgeld gewährt werden.

Haushaltssatzung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 21.11.2019 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der Erträge von 3.993.600 EUR
 - der Gesamtbetrag der Aufwendungen von 4.193.600 EUR
 - ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von -200.000 EUR
2. im Finanzhaushalt
 - a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 3.947.100 EUR
 - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von 4.301.300 EUR
 - einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -354.200 EUR
 - b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 221.500 EUR
 - einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 221.500 EUR
 - einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 0 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 300.000 EUR

§ 5 Amtsumlage

1. Die Amtsumlage wird auf 14,233 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 55,63 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Weitere Vorschriften

Die Wertgrenze für die Darstellung der Investitionen wird auf 5.000 EUR festgesetzt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 988.224 EUR
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.082.632 EUR
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 988.224 EUR

Dorf Mecklenburg, den 26.11.2019 *Wölm, Amtsvorsteher*
Ort, Datum (Siegel)

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 19.12.2019 bis 08.01.2020 während der Dienstzeiten im Amtsgebäude des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Am Wehberg 17 in Dorf Mecklenburg, Zimmer 110, öffentlich aus.

Bekanntmachung

Jahresabschluss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für das Haushaltsjahr 2018

Der Amtsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen hat auf seiner Sitzung am 21.11.2019 den Jahresabschluss 2018 festgestellt. (Beschluss-Nr.: VO/AA07/2019-0631)

Der Amtsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen hat auf seiner Sitzung am 21.11.2019 die Entlastung des Amtsvorstehers für das Haushaltsjahr 2018 erteilt. (Beschluss-Nr.: VO/AA07/2019-0632)

Entsprechend § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777) erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018.

Der Jahresabschluss mit den Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom 19.12.2019 bis zum 09.01.2020 während der Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung, Am Wehberg 17 in 23972 Dorf Mecklenburg, Zimmer 110, öffentlich aus.

Dorf Mecklenburg, den 22.11.2019

Wölm, Amtsvorsteher

Berichtigung

Bekanntmachung Jahresabschluss der Gemeinde Bad Kleinen für das Haushaltsjahr 2017

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bad Kleinen hat auf ihrer Sitzung am 23.10.2019 den Jahresabschluss 2017 festgestellt. (Beschluss-Nr.: VO/GV08/2019-2189)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bad Kleinen hat auf ihrer Sitzung am 23.10.2019 die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017 erteilt. (Beschluss-Nr.: VO/GV08/2019-2190)

Entsprechend § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777) erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017.

Der Jahresabschluss mit den Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom 28.11.2019 bis zum 11.12.2019 während der Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung, Am Wehberg 17 in 23972 Dorf Mecklenburg, Zimmer 110, öffentlich aus.

Bad Kleinen, den 14.11.2019

Wölm, Bürgermeister

Hinweis zur Öffnungszeit des Bürgerbüros in Bad Kleinen

Das Bürgerbüro bleibt in der Zeit von Montag, 23. Dezember 2019, bis Freitag, 3. Januar 2020, geschlossen.

Rohde, Leitender Verwaltungsbeamter



Bekanntmachung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinde Dorf Mecklenburg

Betreff: Bebauungsplan Nr. 13 „Gewerbstandort Steffin“

Hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Plangebiet: Gemeinde Dorf Mecklenburg, Gemarkung Steffin, Flur 1.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 2.5 ha des Gewerbegebietes in der Ortslage Steffin, westlich der B106/Schweriner Straße. Das Plangebiet ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Dorf Mecklenburg in der Sitzung am 22.10.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 13 „Gewerbstandort Steffin“ und die dazugehörige Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen werden in der Zeit

vom 30.12.2019 bis zum 31.01.2020

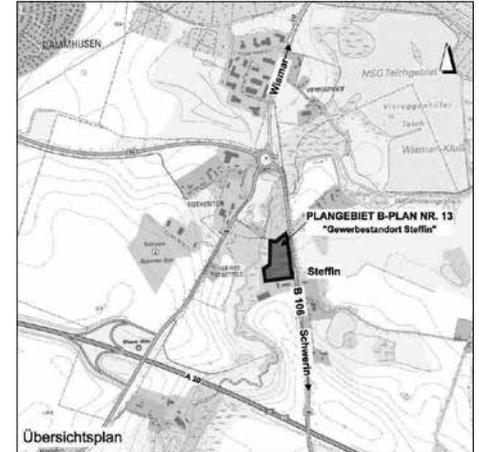
im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen/Bauamt, Am Wehberg 17 in 23972 Dorf Mecklenburg während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben. Zusätzlich zur oben genannten öffentlichen Auslegung der Planunterlagen im Bauamt sind diese für die Zeit der Auslegung auch auf der Homepage des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen unter der Internetseite <http://www.amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de> einsehbar.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht einschließlich Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung, Fachbeitrag Artenschutz sowie folgende umweltbezogene Stellungnahmen

von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

- Landkreis Nordwestmecklenburg, Fachdienst Umwelt, – Untere Naturschutzbehörde, – Untere Wasserbehörde, – Untere Abfallbehörde, – Untere Bodenschutzbehörde vom 07.01.2019, – Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg vom 14.12.2108, – Forstamt Grevesmühlen vom 15.01.2019, Zusammenfassung und Kurzcharakterisierung der Umweltinformationen:
- Betroffenheit internationaler Schutzgebiete, hier: FFH- Gebiet „Kleingewässerlandschaft westlich von Dorf Mecklenburg“ im weiteren Umfeld des Plangebietes,
- Betroffenheit nationaler Schutzgebiete, hier: LSG „Wallensteingraben“ und NSG „Teichgebiet Wismar-Kluß“ im Umfeld des Plangebietes,
- Hinweis: das gesamte Gewerbegebiet Steffin wurde per Verordnung vom 24.11.2017 aus dem LSG herausgelöst,
- Aussagen in Bezug auf relevante, übergeordnete Programme und Rahmenpläne des Landes M-V bzw. der Planungsregion Nordwestmecklenburg, wie dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm und dem Landschaftsrahmenplan Westmecklenburg,
- Aussagen zum Schutzgut Mensch, zur Betroffenheit geschützter Bio-



- Aussagen zur Waldbetroffenheit.

Dorf Mecklenburg, den 18.12.2019

Wölm, Amtsvorsteher

Bekanntmachung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinde Lübow

Betreff: Ergänzungssatzung „OT Triwalk, Flurstücke Nr. 11/8 (teilw.), 17/21 und 17/22“

Hier: 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB 2. Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung „OT Triwalk“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Plangebiet:

Das Plangebiet umfasst Flächen der Flurstücke-Nr. 11/8, 17/21 und 17/22, innerhalb der Ortslage Triwalk, nördlich der Dorfstraße, und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch Grünfläche
- im Osten durch den Hausgarten des Wohngrundstückes- Haus 5
- im Süden durch die Dorfstraße
- im Westen durch das Wohngrundstück- Haus 3

Das Plangebiet ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.

Der Aufstellungsbeschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Lübow vom 19.11.2019 zur Aufstellung der Ergänzungssatzung „OT Triwalk, Flurstücke Nr. 11/8 (teilw.), 17/21 und 17/22“, wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gegeben.

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Lübow in der Sitzung am 19.11.2019 gebilligte

und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Ergänzungssatzung „OT Triwalk, Flurstücke Nr. 11/8 (teilw.), 17/21 und 17/22“ und der Entwurf der Begründung dazu werden in der Zeit

vom 30.12.2019 bis zum 31.01.2020

im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen/Bauamt, Am Wehberg 17 in 23972 Dorf Mecklenburg während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass für das Vorhaben keine Umweltprüfung durchgeführt wird.

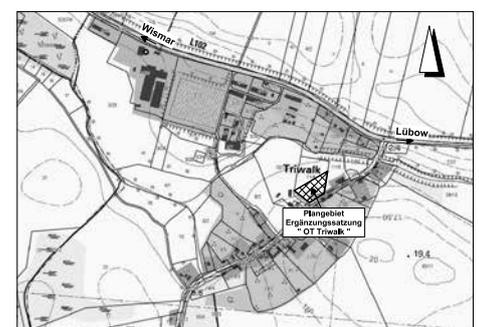
Zusätzlich zur oben genannten öffentlichen Auslegung der Planunterlagen im Bauamt sind diese

für die Zeit der Auslegung auch auf den Internetseiten des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen unter www.amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de einsehbar.

Dorf Mecklenburg, den 18.12.2019

Wölm, Amtsvorsteher

Übersichtsplan



Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Flurneuordnungsbehörde

Freiwilliger Landtausch „Dambeck-Kaltenhof“ – Öffentliche Bekanntmachung: Anordnungsbeschluss mit der Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

I.
a) **Anordnungsbeschluss**
Mit diesem Beschluss wird der Freiwillige Landtausch „Dambeck-Kaltenhof“, Gemein den Bobitz, Insel Poel, Wardow, Landkreise Nordwestmecklenburg und Rostock nach § 103c Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) angeordnet.

Dem Freiwilligen Landtausch unterliegen nachfolgende Flurstücke:

Landkreis:	Nordwestmecklenburg		
Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Bobitz	Dambeck	1	31/4, 71
		2	16/2, 50
		3	74, 75, 77, 80, 247
Insel Poel	Kaltenhof	1	2/10, 3/9, 23/5, 6/16, 7/11
Landkreis:	Rostock		
Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Wardow	Teschow	1	440

Das Verfahrensgebiet umfasst nach dem Liegenschaftskataster 56,8406 ha. Die dem Freiwilligen Landtausch unterliegenden Flurstücke sind in der mit diesem Beschluss verbundenen Übersichtskarten durch farbige Markierung gekennzeichnet. Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann im Bedarfsfall beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg; Bleicherufer 13; 19053 Schwerin nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

Die Verfahrensflächen befinden sich teilweise im Flurneuordnungsverfahren „Insel Poel“. Dies betrifft folgende Flurstücke:

Landkreis:	Nordwestmecklenburg		
Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Insel Poel	Kaltenhof	1	2/10, 3/9, 23/5, 6/16, 7/11

b) **Gründe**

Der Freiwillige Landtausch dient überwiegend ... :

- ... zum Zweck der Verbesserung der Agrarstruktur, beziehungsweise Forststruktur, dabei ...
- ... zur Zusammenlegung der Flurstücke zu großen Wirtschaftsflächen.
- ... zur Verbesserung ungünstiger Grundstücksformen.
- ... zur Verkürzung der Entfernung vom land- und forstwirtschaftlichen Betrieb zu den zu bewirtschaftenden Flächen.

Die Tauschpartner haben die Durchführung des Freiwilligen Landtausches beantragt und glaubhaft gemacht, dass er sich zeitnah verwirklichen lässt. Der Freiwillige Landtausch wird nach §§ 103a ff. FlurbG angeordnet und durchgeführt.

II. **Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte**

§ 14 Abs. 1 bis 3 FlurbG

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Beteiligung am Freiwilligen Landtauschverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von drei Monaten – gerechnet vom ersten Tage dieser Bekanntmachung – bei Flurneuordnungsbehörde Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg; Bleieherufer 13; 19053 Schwerin anzumelden.

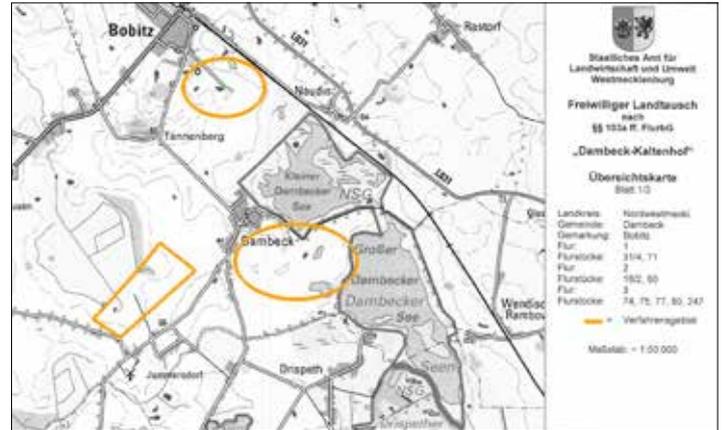
Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurneuordnungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist nachzuweisen. Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurneuordnungsbehörde Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

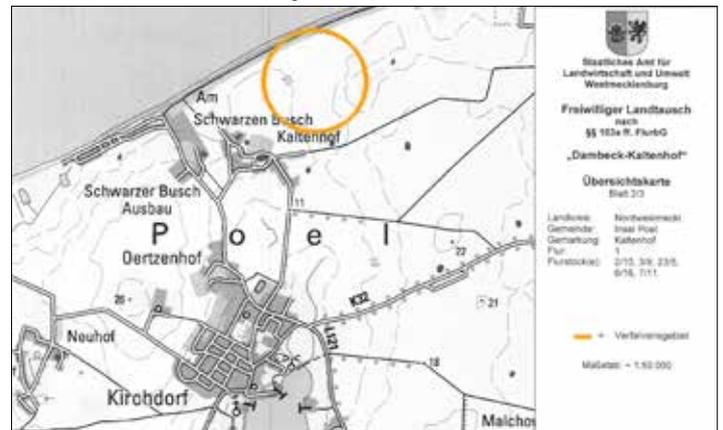
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss zur Anordnung eines Freiwilligen Landtausches kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatli-

Übersichtskarte 1 zum Anordnungsbeschluss



Übersichtskarte 2 zum Anordnungsbeschluss



Übersichtskarte 3 zum Anordnungsbeschluss



chen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Sitz Schwerin erhoben werden.

Schwerin, den 21.11.2019
Im Auftrag gez. A. Winkelmann
Leiterin der Abteilung Integrierte ländliche Entwicklung

Ausfertigungsvermerk: Die Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein und wurde zum Zwecke der Bekanntgabe erstellt.

Ausgefertigt:
Schwerin, 25.11.2019
Im Auftrag gez. M. Zimmermann (Sachbearbeiterin)

Wasser- und Bodenverband „Wallensteingraben-Küste“

Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg
 wbv_wismar@wbv-mv.de, Telefon: 03841 327580, Fax: 03841 327581
 Stand ALKIS vom 29.06.2018, Quelle: LAiV MV, Internet: www.laiv-mv.de

Beitragsbuch der Gemeinde Dorf Mecklenburg

Mitgliedsname: Dorf Mecklenburg

Fläche gesamt im Verband: 2999.0190 ha
 Gewässerdichte: 13.78 m/ha
 Katasternummer: 13074019
 Fläche ohne Dingl. Mitglieder: 2891.2023 ha
 Beitragsklasse: 5
 Amt: Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
 Flächen Dingl. Mitgl.: 107.8167 ha
 Faktor: 2
 Mitgliedsnummer: 7
 Gewässerlänge: 41.320 km
 Höhe der Beitragseinheit: 5.00 EUR
 Stimmen der Verbandsversammlung: 14
 davon offen: 41.32 km
 davon verrohrt: 0 km

Nr.	Nutzungsart lt. Zusammenfassung	Gesamtfläche Gemeinde (ha)	davon Dingliche Mitglieder (ha)	Bereinigte Gemeindefläche (ha)	Grund-BE (Fl. x Fakt.)	Ab/Zuschlag (%)	Beitragseinheiten
1	Siedlung Zuschlag 250 %	250.5078	0.5919	249.9158	499.83	250.00	1749.4109
2	Verkehr Zuschlag 350 %	141.3435	80.4815	60.8620	121.72	350.00	547.7581
3	Landwirtschaft ohne Zu- und Abschläge	1998.3773	1.5712	1996.8061	3993.61	0.00	3993.6121
4	Wald/Gehölz Abschlag 50 %	490.4650	10.9927	479.4723	958.94	-50.00	479.4723
5	Heide/Moor/Sumpf Abschlag 50 %	11.3536	4.3987	6.9548	13.91	-50.00	6.9548
6	Unland/Vegetationslose Fläche Abschlag 50 %	10.2863	0.2857	10.0006	20.00	-50.00	10.0006
7	Gewässer Abschlag 90 %	96.6856	9.4949	87.1906	174.38	-90.00	17.4381

Zusammenfassung Gemeinde Dorf Mecklenburg 6804.65 BE, Beitrag: 34.023,25 €
 Die angegebenen amtlichen Flächen der Nutzungen und dinglicher Mitglieder können durch Rundung von den Summen der amtlichen Flächen aus dem Kataster, in dem andere Rundungsregeln gelten, abweichen.

**Der Bürgermeister
 Dorf Mecklenburgs
 informiert**

Aufgrund mehrerer Nachfragen der Bürgerinnen und Bürger hier die aktuelle Konto-Nr. für Spenden zur 1025-Jahr-Feier Dorf Mecklenburg:

IBAN: DE 92 1405 1000 1000 0141 06, BIC: NOLADE 21 WIS;
 Sparkasse Mecklenburg-Nordwest,
 Zahlungsgrund 1025-Jahr-Feier

Für Spendenbescheide bitte immer die Anschrift angeben!

B. Biemel, Bürgermeister

Wasser- und Bodenverband „Schweriner See/Obere Sude“

Rogahner Straße 96, 19061 Schwerin
 WBV_Schwerin@t-online.de, Telefon: 0385 67171385, Fax: 0385 67171387
 Stand ALKIS vom 29.06.2018, Quelle: LAiV MV, Internet: www.laiv-mv.de

Beitragsbuch der Gemeinde Bad Kleinen

Mitgliedsname: Bad Kleinen

Fläche gesamt im Verband: 1235.6316 ha
 Gewässerdichte: 3.10 m/ha
 Katasternummer: 13074002
 Fläche ohne Dingl. Mitgl.: 1212.6079 ha
 Beitragsklasse: 1
 Amt: Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
 Flächen Dingl. Mitgl.: 23.0237 ha
 Faktor: 1
 Mitgliedsnummer: 59
 Gewässerlänge: 3.830 km
 Höhe der Beitragseinheit: 7.50 EUR
 davon offen: 2.887 km
 Stimmen der Verbandsversammlung: 33
 davon verrohrt: 0.943 km

Nr.	Nutzungsart lt. Zusammenfassung	Gesamtfläche Gemeinde (ha)	davon Dingliche Mitglieder (ha)	Bereinigte Gemeindefläche (ha)	Grund-BE (Fl. x Fakt.)	Ab/Zuschlag (%)	Beitragseinheiten
1	Siedlung	148.7561	1.3828	147.3732	147.37	350.00	663.1795
2	Verkehr	84.4184	21.4909	62.9275	62.93	350.00	283.1738
3	Vegetation	8.0955	0.0000	8.0955	8.10	80.00	14.5719
4	Sonstiges	994.3616	0.1500	994.2116	994.21	0.00	994.2116

Zusammenfassung Gemeinde Bad Kleinen

Beitrag (allgemein): 1955.14 BE x 7.50 €
 Höhe der Beitragseinheit = Beitrag: 14.663,55 €
 Zuschlag für Stau: 0 x 300 BE x 7.50 € = 0,00 €
Gesamtbeitrag = 14.663,55 €

Wasser- und Bodenverband „Schweriner See/Obere Sude“

Rogahner Straße 96, 19061 Schwerin
 WBV_Schwerin@t-online.de, Telefon: 0385 67171385, Fax: 0385 67171387
 Stand ALKIS vom 29.06.2018, Quelle: LAiV MV, Internet: www.laiv-mv.de

Beitragsbuch der Gemeinde Bobitz

Mitgliedsname: Bobitz

Fläche gesamt im Verband: 1232.6670 ha
 Gewässerdichte: 10.34 m/ha
 Katasternummer: 13074008
 Fläche ohne Dingl. Mitgl.: 1220.8238 ha
 Beitragsklasse: 4
 Amt: Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
 Flächen Dingl. Mitgl.: 11.8432 ha
 Faktor: 1.75
 Mitgliedsnummer: 58
 Gewässerlänge: 12.751 km
 Höhe der Beitragseinheit: 7.50 Euro
 davon offen: 11.16 km
 Stimmen der Verbandsversammlung: 33

Nr.	Nutzungsart lt. Zusammenfassung	Gesamtfläche Gemeinde (ha)	davon Dingliche Mitglieder (ha)	Bereinigte Gemeindefläche (ha)	Grund-BE (Fl. x Fakt.)	Ab/Zuschlag (%)	Beitragseinheiten
1	Siedlung	47.1835	0.0000	47.1835	82.57	350.00	371.5701
2	Verkehr	29.2146	7.8393	21.3753	37.41	350.00	168.3305
3	Vegetation	40.9096	0.0000	40.9096	71.59	80.00	128.8651
4	Sonstiges	1115.3593	4.0039	1111.3554	1944.87	0.00	1944.8719

Zusammenfassung Gemeinde Bobitz

Beitrag (allgemein): 2613.64 BE x 7.50 €
 Höhe der Beitragseinheit = Beitrag: 19.602,30 €
 Zuschlag für Stau: 0 x 300 BE x 7.50 € = 0,00 €
Gesamtbeitrag = 19.602,30 €

Wasser- und Bodenverband „Stepenitz-Maurine“

Degtower Weg 1, 23936 Grevesmühlen
 Telefon: 03881 2505, Fax: 03881 714420
 Stand ALKIS vom 29.06.2018, Quelle: LAiV MV, Internet: www.laiv-mv.de
Beitragsbuch der Gemeinde Bobitz

Mitgliedsname: Bobitz

Fläche gesamt im Verband: 3368.4927 ha
 Gewässerdichte: 11.16 m/ha
 Katasternummer: 13074008
 Fläche ohne Dingl. Mitgl.: 3284.9282 ha
 allgemeiner Faktor: 1.12
 Amt: Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
 Flächen Dingl. Mitgl.: 83.5645 ha
 Höhe der Beitragseinheit: 6.80 EUR
 Mitgliedsnummer:
 Stimmen der
 Verbandsversammlung: 8
 Gewässerlänge: 37.603 km
 davon offen: 31.102 km
 davon verrohrt: 6.501 km

Nr.	Nutzungsart lt. Zusammenfassung	Gesamtfläche Gemeinde (ha)	davon Dingliche Mitglieder (ha)	Bereinigte Gemeindefläche (ha)	Grund-BE (Fl. x allg. Fakt.)	Ab/Zuschlag (%)	Beitrags-einheiten
1	Wohnbaufläche (350 % Zuschlag)	43.6054	0.0087	43.5967	48.83	350.00	219.7275
3	Bergbaubetrieb, Tagebau, Grube, Steinbruch	8.4475	0.0000	8.4475	9.46	0.00	9.4612
4	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	76.9145	0.3676	76.5469	85.73	0.00	85.7325
5	Verkehrsfläche (350 % Zuschlag)	116.9523	75.5106	41.4417	46.41	350.00	208.8662
6	Landwirtschaftsfläche ohne Zuschlag Ackerland, Grünland, Gartenland, Weingarten, Obstplantage	2629.9132	2.5359	2627.3773	2942.66	0.00	2942.6626
7	Landwirtschaftsfläche (50 % Abschlag) Brachland	46.1566	0.2979	45.8587	51.36	-50.00	25.6809
8	Wald, Gehölz, Sumpf, Unland (50 % Abschlag)	300.7501	0.7538	299.9963	336.00	-50.00	167.9979
9	Fließgewässer, Hafenbecken (80 % Abschlag)	15.3144	1.2669	14.0474	15.73	-80.00	3.1466
10	Stehendes Gewässer (50 % Abschlag)	85.0869	2.7761	82.3109	92.19	-50.00	46.0941
13	Industrie- und Gewerbeflächen	19.2600	0.0458	19.2142	21.52	350.00	96.8396
14	Fläche gemischter Nutzung-, Gebäude- und Freifläche Mischnutzung Wohnen und Land- und Forstwirtschaft	16.8749	0.0012	16.8737	18.90	350.00	85.0436

16	Fläche besonderer funktionaler Prägung	4.9164	0.0000	4.9164	5.51	350.00	24.7787
18	Heide, Moor	4.3005	0.0000	4.3005	4.82	0.00	4.8166

Zusammenfassung Gemeinde Bobitz Beitrag (allgemein): 3920.85 BE x 6.80 € Höhe der Beitragseinheit = Beitrag: 26.661,78 €
 Rohrleitungszuschlag: 6501 m
 Rohrleitungslänge x 0.3 €/m
 Zuschlag für HH-Jahr/3368.4927 ha Beitragsfläche = 0,58 €/ha
 Zuschlag für Rohrleitungen: 0,58 €/ha x 3284.9282 ha grundsteuerpflichtige Fläche = 1.901,92 €
 Zuschlag für Stau: 2 x 15 BE x 6.80 € = 204,00 €
 Zuschlag für Durchlässe (Bundesautobahnen): 0 x 7 BE x 6.80 € = 0,00 €
 Zuschlag für Durchlässe (Bundes- und Landesstraßen, Bahnanlagen): 0 x 3 BE x 6.80 € = 0,00 €
 Zuschlag für Durchlässe (Kreisstraßen): 0 x 1 BE x 6.80 € = 0,00 €
 Zuschlag für Durchlässe (Gemeindestraßen): 3 x 1 BE x 6.80 € = 20,40 €
 Gesamtbeitrag = 28.788,10 €

Wasser- und Bodenverband „Wallensteingraben-Küste“

Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg
 wbv_wismar@wbv-mv.de, Telefon: 03841 327580, Fax: 03841 327581
 Stand ALKIS vom 29.06.2018, Quelle: LAiV MV, Internet: www.laiv-mv.de

Beitragsbuch der Gemeinde Bobitz

Mitgliedsname: Bobitz

Fläche gesamt im Verband: 1948.4807 ha
 Gewässerdichte: 13.83 m/ha
 Katasternummer: 13074008
 Fläche ohne Dingl. Mitgl.: 1919.9141 ha
 Beitragsklasse: 5
 Amt: Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
 Flächen Dingl. Mitgl.: 28.5666 ha
 Faktor: 2
 Mitgliedsnummer: 6
 Gewässerlänge: 26.950 km
 Höhe der Beitragseinheit: 5.00 Euro
 Stimmen der Verbandsversammlung: 9
 davon offen: 26.95 km
 davon verrohrt: 0 km

Nr.	Nutzungsart lt. Zusammenfassung	Gesamtfläche Gemeinde (ha)	davon Dingliche Mitglieder (ha)	Bereinigte Gemeindefläche (ha)	Grund-BE (Fl. x Fakt.)	Ab/Zuschlag (%)	Beitragseinheiten
1	Siedlung Zuschlag 250 %	78.4201	0.0000	78.4201	156.84	250.00	548.9407
2	Verkehr Zuschlag 350 %	56.2064	27.9643	28.2420	56.48	350.00	254.1784
3	Landwirtschaft ohne Zu- u. Abschläge	1585.0427	0.5913	1584.4514	3168.90	0.00	3168.9029
4	Wald/Gehölz Abschlag 50 %	179.3223	0.0110	179.3113	358.62	-50.00	179.3113
5	Heide/Moor/Sumpf Abschlag 50 %	9.6646	0.0000	9.6646	19.33	-50.00	9.6646
6	Unland/Vegetationslose Fläche Abschlag 50 %	14.9241	0.0000	14.9241	29.85	-50.00	14.9241
7	Gewässer Abschlag 90 %	24.9006	0.0000	24.9006	49.80	-90.00	4.9801

Zusammenfassung Gemeinde Bobitz 4180.90 BE Beitrag: 20.904,50 €
 Die angegebenen amtlichen Flächen der Nutzungen und dinglicher Mitglieder können durch Rundung von den Summen der amtlichen Flächen aus dem Kataster, in dem andere Rundungsregeln gelten, abweichen.

Wasser- und Bodenverband „Wallensteingraben-Küste“

Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg
 wbv_wismar@wbv-mv.de, Telefon: 03841 327580, Fax: 03841 327581
 Stand ALKIS vom 29.06.2018, Quelle: LAiV MV, Internet: www.laiv-mv.de
Beitragsbuch der Gemeinde Bad Kleinen

Mitgliedsname: Bad Kleinen

Fläche gesamt im Verband: 1107.4255 ha
 Gewässerdichte: 11.10 m/ha
 Katasternummer: 13074002
 Fläche ohne Dingl. Mitgl.: 1092.2198 ha
 Beitragsklasse: 4
 Amt: Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
 Flächen Dingl. Mitgl.: 15.2057 ha
 Faktor: 1,75
 Mitgliedsnummer: 4
 Gewässerslänge: 12.290 km
 Höhe der Beitragseinheit: 5,00 EUR
 Stimmen der Verbandsversammlung
 davon offen: 12.29 km
 davon verrohrt: 0 km

Nr.	Nutzungsart lt. Zusammenfassung	Gesamtfläche Gemeinde (ha)	davon Dingliche Mitglieder (ha)	Bereinigte Gemeindefläche (ha)	Grund- BE (Fl. x Fakt.)	Ab/ Zuschlag (%)	Beitragseinheiten
1	Siedlung Zuschlag 250 %	99.0909	1.2388	97.8521	171.24	250.00	599.3443
2	Verkehr Zuschlag 350 %	36.1127	12.6896	23.4231	40.99	350.00	184.4573
3	Landwirtschaft ohne Zu- u. Abschläge	712.5062	0.0914	712.4148	1246.73	0.00	1246.7259
4	Wald/Gehölz Abschlag 50 %	196.3875	0.0566	196.3308	343.58	-50.00	171.7895
5	Heide/Moor/Sumpf Abschlag 50 %	0.1361	0.0000	0.1361	0.24	-50.00	0.1191
6	Unland/Vegetationslose Fläche Abschlag 50 %	9.1457	0.0000	9.1457	16.00	-50.00	8.0025
7	Gewässer Abschlag 90 %	54.0464	1.1293	52.9172	92.61	-90.00	9.2605

Zusammenfassung Gemeinde Bad Kleinen 2219.70 BE Beitrag: 11.098,50 €

Die angegebenen amtlichen Flächen der Nutzungen und dinglicher Mitglieder können durch Rundung von den Summen der amtlichen Flächen aus dem

Kataster, in dem andere Rundungsregeln gelten, abweichen.

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN**Laternenumzug-Nachlese**

Am 18. Oktober fand wieder der beliebte Laternenumzug des Vereins „Freunde der Kinder e. V.“ statt. Nach einem kräftigen Wolkenbruch besserte sich glücklicherweise das Wetter und es blieb dann bei vereinzelt Regenschauern. Um 19.00 Uhr versammelten sich dennoch viele Kinder in Begleitung ihrer Eltern, Großeltern oder Freunde auf dem Bahnhofsvorplatz, um gemeinsam mit zum Teil selbst gebastelten Laternen durchs Dorf zu ziehen. Zum ersten Mal führte in diesem Jahr das Blasorchester Dorf Mecklenburg den Laternenumzug an. Der Weg führte wieder traditionell einmal durchs Dorf bis zum Festplatz. Dort hatte die Feuerwehr Bad Kleinen schon das Lagerfeuer entzündet. Die Volleyballer grillten bereits fleißig Bratwurst, und so konnte jeder erst einmal eine kleine Stärkung zu sich nehmen. Um die Getränkeversorgung kümmerte sich Herr Krücken vom Café Draegers. Die Band Jenson-Live sorgte für tolle Unterhaltung, es konnte Stockbrot an der Feuerschale zubereitet oder sich am Feuer gewärmt werden. Es war ein gelungener Abend, auch die kurzen Regenschauer konnten die gute Stimmung nicht verderben. Wir möchten uns ganz herzlich bei den Volleyballern, der Freiwilligen Feuerwehr Bad Kleinen, Herrn Schiek von der Polizei und Herrn Krücken für die Unterstützung bedanken. Ein großes Dankeschön geht weiterhin an das Blasorchester Dorf Mecklenburg, das uns trotz des Wetters begleitet haben.

Wir möchten uns an dieser Stelle bei Herrn Flemming ganz herzlich bedanken. Er hat anlässlich seines Firmenjubiläums seine Gratulanten um Spenden für unseren Verein gebeten. Für diese großzügige Geste und die Spende sagen wir DANKE!

Verein Freunde der Kinder e. V.

80. Geburtstag mit Geschenken für Kinder

Anlässlich seines 80. Geburtstages hat Ernst-Otto Pahl auf Geschenke verzichtet und bat seine Gäste um eine Spende für die Löschzwerge und die Kita „Mäckelborger Kinnergorden“ in Dorf Mecklenburg sowie für die Kita „Kinderwelt“ in Groß Stieten. Die Gäste zeigten sich sehr großzügig und so konnte das Geburtstagskind jeweils 700 Euro für die Löschzwerge und die „Kita Kinderwelt“ Groß Stieten sowie 300 Euro für die Kita in Dorf Mecklenburg übergeben.

Auf diesem Wege möchte ich mich nochmals recht herzlich bei meinen Gästen bedanken und wünsche allen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Ernst-Otto Pahl

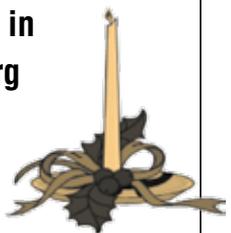
Ein erfolgreiches Jahr geht zu Ende. Wir nehmen den Jahreswechsel zum Anlass und bedanken uns für die gute Zusammenarbeit.



Wir wünschen allen Förderern und Unterstützern fröhliche Weihnachten und einen guten Start in das Jahr 2020. Unser besonderer Dank gilt Herrn Gundlack, Firma Melich und Herrn Tribukeit.

Die Abteilung Badminton und Badminton Jugend des MSV

Die Mitarbeiter der Mehrzweckhalle in Dorf Mecklenburg wünschen allen Sportlern und Besuchern ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.



Verpackungstonne – wann?

- **Gemeinde Bad Kleinen**
Donnerstag, 16.01.2020
- **Gemeinde Barnekow**
Montag, 13.01.2020
- **Gemeinde Bobitz**
Mittwoch, 15.01.2020
- **Gemeinde Dorf Mecklenburg**
Freitag, 17.01.2020
- **Gemeinde Groß Stieten**
Mittwoch, 15.01.2020
- **Gemeinde Hohen Viecheln**
Donnerstag, 16.01.2020
- **Ortsteile**
Neu Viecheln, Moltow, Hädchenshof
Freitag, 17.01.2020
- **Gemeinde Lübow**
Montag, 13.01.2020
- **Gemeinde Metelsdorf**
Mittwoch, 15.01.2020
- **Gemeinde Ventschow**
Donnerstag, 16.01.2020



Sozialverband Deutschland



Die nächste Beratung durch den Sozialverband/Kreisverband Wismar findet am **29. Januar in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr** in den Räumen der Geschäftsstelle, Lübsche Straße 75, statt. Rat-suchende erhalten Auskunft über Renten-, Behinder-ten- sowie Sozialrecht. Voranmeldungen werden dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr (auch telefonisch unter Telefon 03841 283033 oder per E-Mail: sovdhwi@web.de) entgegengenommen.

Teilhabeberatung in Bad Kleinen

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) unterstützt und berät Menschen mit Behinderungen, von Behinderung bedrohte Menschen, aber auch deren Angehörige unentgeltlich bundesweit zu Fragen der Rehabilitation und Teilhabe. Das Beratungsangebot wird vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert. **Teilhabeberatung findet in Bad Kleinen, donnerstags von 16.00 bis 17.30 Uhr im Bürgerbüro, Steinstraße 29, statt.** Mit Ihrem Beratungsanliegen können Sie sich bei Friederike Hellinger unter Telefon: 0173 1535393 und bei Holger Riesebeck unter Telefon: 0152 56331881 melden. Mehr Informationen erhalten Sie unter www.teilhabeberatung.de

Wir wandern

„Um den Dannhusener See“ ist der Titel unserer ersten Wanderung im neuen Jahr. Treffpunkt ist an der Badestelle in Demen am 5. Januar um 09.00 Uhr. Die Strecke hat eine Länge von ca. 14 Kilometern. Die Orte Kobrow, Bülow und Sternberg sind nur ca. vier oder sieben Kilometer vom Dannhusener See entfernt.



Gemeindebibliotheken Öffnungszeiten:

Bad Kleinen

Montag 11.00 – 17.00 Uhr
Dienstag 13.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag 12.00 – 18.00 Uhr



Lese-Café für jedermann

Besuchen Sie jeden Donnerstag unser Lese-Café für jedermann in der Bibliothek. Geöffnet ist es von 15.00 bis 17.30 Uhr für alle, **auch für Leser, die nicht angemeldet sind.** Gleichzeitig findet zu den Öffnungszeiten ein Bücherflohmarkt statt. Es können aussortierte Medien erworben werden. Öffentlicher Internetzugang: Nutzung 30 Min./0,50 €

Telefon: 038423 554808

E-Mail: bibliothek.badkleinen@gmail.com

Carola Träder, Roswitha Heyna

Dorf Mecklenburg

Montag 12.30 – 16.30 Uhr
Dienstag 12.30 – 17.30 Uhr
Donnerstag 10.00 – 12.00 und 12.30 – 16.30 Uhr
Telefon: 03841 790152 (zu den Öffnungszeiten)
E-Mail: Bibliothekdorfmecklenburg@t-online.de
Susann Timmermann

Pflegestützpunkte Nordwestmecklenburg:

Standorte Wismar & Grevesmühlen



Im Pflegestützpunkt erhalten Sie eine kostenlose, trägerneutrale und kompetente Beratung aus einer Hand rund um das Thema Pflege.

Die Pflege- und Sozialberater in Wismar erreichen Sie unter Telefon 03841 3040-5083 in 23970 Wismar, Rostocker Straße 76. Die Berater in Grevesmühlen erreichen Sie unter Telefon 03841 3040-5081 in 23936 Grevesmühlen, Börzower Weg 3.

Die Berater/-innen stehen Ihnen

- **dienstags** von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr und
- **donnerstags** von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr
- sowie nach Vereinbarung zur Verfügung.



Kinder- und Jugendensemble Dorf Mecklenburg

Singen – Tanzen – Musizieren

Probe:

jeden Mittwoch ab 15.00 Uhr im Vereinshaus, Dorf Mecklenburg (Bahnhofstr. 32, auf dem Hof), nähere Informationen bei: Astrid Neichel, Telefon: 03841 641457



Der Arbeitslosenverband

Ortsverein
Bad Kleinen e. V.
informiert



Regelmäßige Veranstaltungen

- **Montag**, 13.30 Uhr, Gesellschaftsspiele
- **Dienstag**, 13.30 Uhr, Malen
- **Mittwoch**, 14.00 Uhr, Vereinsnachmittag
- **Donnerstag**, 13.30 Uhr, Handarbeitsgruppe

Weitere Veranstaltungen

09.01., 09.00 Uhr
Frauenfrühstück mit Neujahrsempfang
Melden Sie sich bitte an!!

23.01., 09.00 Uhr
Frauenfrühstück für jedermann

Änderungen vorbehalten!

FROHE WEIHNACHTEN!!!

Frohe Botschaft zieht die Runden und es naht mit Macht das Fest, darum hier für unsere Mitglieder, Spender und Kunden wünschen wir das Allerbest! Froh und glücklich soll 'n sie bleiben beim Festtagsbraten und beim Punsch. Dies zur Weihnachtszeit zu schreiben, war für uns ein Herzenswunsch.

Wir wünschen allen Mitgliedern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, allen Bürgerinnen und Bürgern des Amtsbezirks Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen und vor allem unseren vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern und natürlich denen, die uns durch eine Spende unterstützt haben, eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neues Jahr.



Bleiben Sie gesund!
Der Vorstand

Bücherei in Bobitz



Geöffnet ist immer montags von 15.00 bis 16.00 Uhr in der Schulstraße 13 im Rentnertreff Für Berufstätige ist die Bücherei unter Telefon: 038424 20284 erreichbar.

Inge Dopp

Rufbereitschaft Kinder- und Jugendnotdienst



Kinder- und Jugendnotdienst des Landkreises unter Telefon 038872 53252 oder 0163 5007475 im Kinder- und Jugendnotdienst des Jugendhilfezentrums „Käthe Kollwitz“ in Rehna, Goethestraße 21.

Die Kinderschutz-Hotline erreichen Sie unter der zentralen Rufnummer: 0800 1414007.

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Gressow-Friedrichshagen



Gottesdienste und Veranstaltungen

01.01. 10.00 Uhr in Friedrichshagen
Gottesdienst mit Abendmahl

05.01. 10.00 Uhr in Gressow
Familiengottesdienst mit Aussendung der Neujahrssänger anschließend Imbiss und Kirchenkaffee

12.01. 10.00 Uhr in Friedrichshagen
Gottesdienst mit Abendmahl

16.01. 15.00 Uhr in Gressow
Seniorenachmittag im Pfarrhaus
Andacht, Gemeinschaft, Kaffeetafel

19.01. 10.00 Uhr in Gressow
Gottesdienst mit Kindergottesdienst

26.01. 10.00 Uhr in Friedrichshagen
Gottesdienst mit Abendmahl

Nach jedem Gottesdienst besteht die Möglichkeit der persönlichen Fürbitte und Segnung. Die Kirchenältesten sind gern für Sie da.

Vertiefendes Bibelgespräch

immer am ersten Dienstag des Monats bei Familie H. Hanf in Friedrichshagen gegenüber der Kirche um 19.30 Uhr

Angebote für Kinder & Teens in den Schulwochen

Montag
19.00 Uhr Chor ab 7. Klasse

Dienstag
16.00 Uhr Kinderkirche mini-club (0 bis 4 Jahre mit Eltern) und Kinderclub (ab 6 Jahre)

Donnerstag
16.00 Uhr Musikinstrumente erlernen/ miteinander üben

17.00 Uhr Kinderchor ab 4 Jahre

Samstag
Am ersten Samstag im Monat ist **Konfi-Treff** von 10.00 bis 15.00 Uhr. Für junge Leute ab 7. Klasse, die sich für Taufe oder Konfirmation interessieren. Es gibt Themen, Bibelzeit, Kreatives, Mittagessen, Spiele, Gespräche. Bei Interesse bitte anmelden im Pfarrhaus Gressow.

Neujahrssingen in den Dörfern vom 6. Januar bis 10. Januar 2020

Probe für alle Sänger ist am 4. Januar um 16.00 Uhr im Pfarrhaus Gressow.

Aussendungs-Familiengottesdienst am 5. Januar um 10.00 Uhr im Pfarrhaus Gressow vom 6. bis 10.01.2020. Start ist immer 16.00 Uhr im Pfarrhaus. Ende nach einem Abendessen in einer Familie der Kirchengemeinde. Jeder Sänger wird nach Hause gebracht!

Bei Ihnen waren wir noch nie? Möchten Sie auch gern einen Segen für das neue Jahr gesungen bekommen? Anruf genügt Telefon 03841 616227

Vorschau: Kinderfreizeit in den Winterferien für Leute von 1. bis 6. Klasse. Wir fahren nach

Slate bei Parchim vom 10. bis 14. Februar. Bald gibt es dazu auch Flyer und mehr Infos im Netz.

Ihre Kirchengemeinde immer aktuell im Netz: www.kirche-gressow-friedrichshagen.de,
Telefon: 03841 616227 im Pfarrhaus Gressow
Gemeindepädagoge Jens Wischeropp



Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Lübow



Gottesdienste und Veranstaltungen

26.01 11.00 Uhr
Gottesdienst

Kinder- und Jugendarbeit:
Kinderkirche 1. und 2. Klasse
montags, 13.30 Uhr
Kinderkirche 3. und 4. Klasse
montags, 14.30
jeweils in der Schule

Kinder-Kirchen-Lesenacht im Pfarrhaus Hohen Viecheln
vom 07.02., 16.00 Uhr bis 08.02., 10.00 Uhr. Bitte eine Isomatte, Schlafsack, Taschenlampe, Waschzeug und Abendbrot mitbringen, für Frühstück ist gesorgt.
Kontakt: Frau Weinhold, Telefon 03841 209011



Konfirmanden
10.01., 16.00 Uhr in Hohen Viecheln
Lebensberatung mit Referentin Sabine Bäcker
24.01., 16.00 Uhr in Dambeck
„Christen und Toleranz“

Pastor Jens Krause



Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Hohen Viecheln



Gottesdienste und Veranstaltungen

05.01. 10.00 Uhr in Hohen Viecheln
Gottesdienst

12.01. 10.00 Uhr in Bad Kleinen
Epiphaniagottesdienst der Unterregion Wismar-Süd



19.01. 10.00 Uhr in Bad Kleinen
Gottesdienst

26.01. 10.00 Uhr in Bad Kleinen
Gottesdienst

Konfirmanden
Freitag, 10. Januar, 16.00 Uhr in Hohen Viecheln
Lebensberatung mit Referentin Sabine Bäcker
Freitag, 24. Januar, 16.00 Uhr in Dambeck
„Christen und Toleranz“

Pastor Dirk Heske

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Dorf Mecklenburg



Gottesdienste und Veranstaltungen

05.01. 10.00 Uhr
Gottesdienst mit Abendmahlsfeier

19.01. 10.00 Uhr
Gottesdienst

Theatergruppe in der Schule Klassen 2. bis 3
dienstags, 12.30 bis 13.30 Uhr

Kinderkirche in der Scheune Klassen 1 bis 4
dienstags, 14.00 Uhr bis 15.15 Uhr
Klasse 5 - 6
donnerstags, 15.45 Uhr bis 17.00 Uhr

Konfirmanden:
Freitag, 10. Januar, 16.00 Uhr in Hohen Viecheln
Lebensberatung mit Referentin Sabine Bäcker
Freitag 24. Januar, 16.00 Uhr in Dambeck
„Christen und Toleranz“

Gemeindenachmittag
macht Winterschlag im Januar und Februar

Handarbeitskreis
jeden Mittwoch außer am Gemeindenachmittag
Kontakt: Frau Schnabel, Telefon: 03841 791101

Frauenfrühstück
Donnerstag, 9. Januar, 08.30 Uhr
Anmeldungen bei Frau Bunkus unter
Telefon: 03841 795906

Scheunenkin
Freitag, 31. Januar, 19.30 Uhr
„Monsieur Claude und seine Töchter“, Teil 2

Pastor Jens Krause

Meer-Zeit für Familie in Boltenhagen

Herzliche Einladung zur Familienfreizeit im Evangelischen Familienferiendorf Boltenhagen vom 8. Mai bis 10. Mai 2020.

Teilnehmer: Eltern/Großeltern mit ihren Kindern/Enkelkindern

Kosten: Erwachsene 65 €/Person, Kinder 35 €/Person

Leistungen: Unterkunft in Ferienwohnungen mit Vollpension

Mitzubringen sind: Bettwäsche und Handtücher

Anreise: mit eigenem Pkw

Anmeldeschluss: 31. Januar 2020

Wir freuen uns auf Sie!

*Die Mitarbeiter der Unterregion Wismar-Süd:
Dirk Heske, Jens Krause,
Doris Weinhold und Daniela Raatz*



Ein Wort auf den Weg



Liebe Leserin, lieber Leser,

mancher von uns rieb sich ein wenig verwundert die Augen, als es hieß: der letzte Monat des Jahres ist angebrochen! Was? Jetzt schon? Wo sind nur die vergangenen elf Monate geblieben? Wieder verging die Zeit wie im Flug.

Ungläubig blättern wir unseren inneren Kalender durch und stellen fest: ja, es ist so. Ja, ich habe sie gelebt. Jeden Tag, jede Stunde des zu Ende gehenden Jahres. So vieles flog an mir vorbei, und jetzt ärgere ich mich, manches nicht länger festgehalten oder besser gesagt: bewusster erlebt und gelebt zu haben.

Ja, es ist nun so: die letzten Feste des zu Ende gehenden Jahres sind gefeiert und manch besonderen Momentes wurde noch einmal gedacht. Dann öffnet sich schnell die Tür zu einem neuen Jahr. „Und, was wünschst Du Dir für 2020?“

Manchem rutscht bei dieser Frage das Herz in die Hose, während er sich bemüht, gelassen zu bleiben: „Ach, wer weiß. Ich messe dem keine besondere Bedeutung zu. All das Tamtam, das Wünschen, das Hokuspokus, das andere veranstalten, das brauche ich nicht.“

Aber das Herz redet anders: Hoffentlich passiert nichts Schlimmes. Nicht mit mir, nicht mit denen, die mir nahe sind, nicht in unserer Welt. Was ist, das reicht doch wohl. Während mancher sich gelassen gibt, macht sich die Angst breit. Die Angst vor dem Ungewissen. Die Angst vor dem, das wir nicht in der Hand haben. Und die wiegt oft schwerer als die Freude über die neue, uns geschenkte Zeit.

Es ist ja wieder ein Jahr, das uns gegeben wird. Ein Jahr, das wir gestalten können. Wir können Bewährtes fortführen, unser gutes Miteinander stärken und etwas zum Guten verändern. Meinnetwegen auch mit Vorsätzen, die etwas taugen und die man umsetzen kann. Aber oft überwiegen die Unsicherheiten. Ich möchte ja gern vertrauen, ich weiß aber nicht, ob ich es kann. Ich möchte öfter daran denken, dass hinter dunklen schweren Wolken, hinter dem Nebel, der sich ausbreitet und das Hoffen und Vertrauen schwer macht, die Sonne scheint. Und daran, dass manch frischer Wind die Wolkendecke aufreißt, dass der Nebel steigt und sich dann ein klarer Himmel zeigt. Unser Weg durch die Zeit ist oft ein Schwanken zwischen Vertrauen und Ängstlichkeit. Da wiegt die Andeutung eines Schattens schwerer als die Fülle des Lichtes, die uns gerade durchflutet. Dabei möchten wir doch vertrauen. Vielleicht gelingt es uns besser, wenn wir die Worte der Jahreslosung mit auf unseren Weg ins neue Jahr nehmen: Ich glaube, hilf meinem Unglauben. Ich wünsche Ihnen, dass es Ihnen gelingt, trotz mancher Unsicherheit zu sagen: Ja, ich vertraue. Ja, ich glaube, und wo nicht, da stärke Du, Gott, mein Vertrauen.

Ihnen ein gutes und gesegnetes Jahr 2020 wünscht

Jens Krause, Pastor in Dorf Mecklenburg

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Dambeck-Beidendorf



Gottesdienste und Veranstaltungen

05.01. 10.00 Uhr in der Dambecker Kirche

Gottesdienst (Prädikantin Sylva Keller)

12.01. 10.00 Uhr in der Arche in Bad Kleinen

Epiphaniastagesgottesdienst der Unterregion für Groß und Klein

16.01. 15.00 Uhr in der Dambecker Pfarrscheune

Seniorenachmittag

19.01. 10.00 Uhr in Beidendorf

Gottesdienst

22.01. 19.30 Uhr in der Dambecker Pfarrscheune

Filmabend

26.01. 10.00 Uhr in der Dambecker Pfarrscheune

Gottesdienst

Wer möchte gern zu den Dambecker Sternsängern gehören?

Im Januar werden wir als Sternsinger durch die Dörfer ziehen. Dazu lade ich herzlich Kinder, Eltern und Konfirmanden ein.

Wer gern von den Dambecker Sternsängern besucht werden möchte und Gottes Segen für sein Haus wünscht, der melde sich bitte im Pfarrhaus in Dambeck bis zum 6. Januar! (Telefon: 038424 20309)

Bitte haben Sie Verständnis dafür, wenn wir nicht jedes Haus besuchen können.

Filmabend am 22. Januar um 19.30 Uhr in der Dambecker Pfarrscheune

„Mr. May und das Flüstern der Ewigkeit“ (Italien/Großbritannien 2012)

Inhalt: John May ist ein Mensch der besonderen Art. Als Bestattungsunternehmer in London kümmert er sich mit Engelsgeduld um die würdevolle Beisetzung einsam verstorbener Menschen. Doch seine Vorgesetzten halten solche Mühe für sinnlos. Mr. Mays Stelle wird gestrichen., ein letzter Fall bleibt ihm: Billy Stroke. Als sich Mr. May auf die Suche nach Freunden und Angehörigen Billys begibt, beginnt eine befreiende Reise...

Die **Spielgruppe** für Kinder von 0 bis 6 Jahren mit ihren Eltern oder Großeltern trifft sich unter der Leitung von Pastorin D. Raatz

freitags von 15.30 bis 17.00 Uhr im Dambecker Pfarrhaus

Nächster Termin 3. Januar

Die **Kinderkirche** trifft sich **mittwochs alle 14 Tage von 14.00 bis 16.00 Uhr** im Dambecker Pfarrhaus.

Nächster Termin: 22. Januar

Die **Pfadfinder** treffen sich in der Regel alle zwei Wochen **donnerstags von 16.00 bis 18.00**

Uhr auf dem Dambecker Pfarrhof mit dem Gemeindepädagogen Konstantin Manthey aus Groß Trebbow

Nächste Termine: 16. und 30. Januar

Der nächste Termin für die **Vor- und Hauptkonfirmanden:**

10. Januar, von 16.00 bis 18.00 Uhr in Hohen Viecheln

24. Januar, von 16.00 bis 18.00 Uhr in Dambeck

Konfirmandenfreizeit vom 28. Februar bis 1. März 2020 in Schleswig

Posaunenchor

Der Posaunenchor trifft sich **dienstags von 18.30 bis 20.00 Uhr** in der Dambecker Pfarrscheune. Neue Bläser sind immer willkommen!

Gutes tun, verbindet



Zum Schutz unserer Umwelt und zur Bewahrung unseres schönen Umfeldes kann jeder seinen Beitrag leisten....

So mobilisierte eine gemeinsame Aktion zwischen dem Verein Dörfergemeinschaft Dambecker Seen und der Kirchengemeinde Dambeck-Beidendorf trotz des Regenwetters viele Helfer von Klein bis Groß für eine Müll-Sammelaktion auf dem Bobitzer Sandberg am 2. November. Emsig wurde achtlos weggeworfener aber auch bewusst dort abgeladener Müll zusammengetragen und mit Hilfe der Kommune zur ordnungsgemäßen Entsorgung abtransportiert. Erschreckend viel Müll kam dabei zusammen. Zur Belohnung für die Mühe und zur Stärkung nach der getanen Arbeit gab es warme Suppe, Würste und heiße Getränke. Allen Helfern sei hiermit herzlich gedankt.

Pastorin Daniela Raatz



WAS? - WANN? - WO?

Achtung! Achtung!

Noch bis April 2020

Sonderausstellung „Ostdeutsche Landtechnik“ im Kreisagarmuseum Dorf Mecklenburg mit der Geschichte der Landtechnik-Produktion auf dem Gebiet der neuen Bundesländer



mittwochs, 14.00 Uhr

Treffen der „Mühlenquilter“ im Amtsgebäude Dorf Mecklenburg, 1. Etage



Samstag, 21.12., 16.00 Uhr

MSV Hallenmasters, Eintritt: 4 €. Teilnehmer: Mecklenburger SV (Herren) Mecklenburger SV (A-Junioren) SG Groß Stieten II SV Bad Kleinen SKV Bobitz PSV Wismar II Neuburger SV



Dienstag, 07.01., 09.00 Uhr

Die „Dienstagsfrauen“ treffen sich zum Frühstück im Gemeindehaus in Hohen Viecheln.

Beitrag: 3 Euro, Anmeldungen bei Frau Bley, Frau Glöde oder unter Telefon: 038423 54872



Samstag, 18.01., 19.00

Spielerabend (Skat, Rommé ...) im Dorfgemeinschaftshaus Medtendorf



Der Heimatverein Bad Kleinen e.V. präsentiert:

KINO UP'N DÖRP

Großer Kinotag in Bad Kleinen am 18. Januar 2020

Für große und kleine Kinofreunde gibt es am Samstag, dem 18. Januar 2020, „KINO UP 'N DÖRP“ nonstop. Der Heimatverein Bad Kleinen bringt vier Filme in die Mensa der „Schule am Schweriner See“ (Schulstraße 11, Bad Kleinen). Es beginnt um 10.00 Uhr mit dem Kinderprogramm und endet erst nach Mitternacht mit einem Knaller.

Das Programm:

10.00 Uhr

„Jim Knopf & Lukas der Lokomotivführer“ ein Film von 2018, FSK 0, Eintritt 3 €

16.00 Uhr

„Zwei in einem Boot“, zwei Jugendliche bestehen ein Abenteuer, FSK 6, Eintritt 3 €

19.00 Uhr

„Klassentreffen 1.0“, von und mit Till Schweiger, Eintritt 5 €

22.30 Uhr

„Bohemian Rhapsody“, eine fulminante Feier von Queen und ihrem Sänger Freddie Mercury, Eintritt 5 €



Der Einlass beginnt jeweils eine halbe Stunde vor. Der Kartenverkauf erfolgt nur an der Tageskasse ab 9.30 Uhr. Die Mensa ist schließlich groß genug. Auch eine Versorgung nach Kinostandard mit so wichtigen Dingen, wie Cola und Popcorn, ist organisiert.

Die Filme in den Monaten Februar und März 2020 stehen noch nicht fest. Sie können mitscheiden. Aus zehn Filmen kann gewählt werden. Im Café Draegers liegen Listen aus. Kreuzen Sie dort ihre Wunschfilme bis zum 1. Januar an.

Heimatverein Bad Kleinen

Seniorenbeauftragte der Gemeinde Bad Kleinen informieren

Im neuen Jahr, 2020 sind folgende Sprechzeiten im Café Draegers geplant: **Mittwoch, 08.01., 05.02. und 04.03.2020 jeweils von 10.00 bis 11.00 Uhr.** Als Ansprechpartner sind wir auch dienstags in der Zeit von 15.30 bis 16.00 Uhr im ALV Bad Kleinen für Sie da. Wir laden zu folgenden Veranstaltungen ein und freuen uns über Ihr Kommen: Jeden Montag Skat und jeden Mittwoch Bingo im Café Draegers ab 15.00 Uhr Über Ideen, Vorschläge und aktive Mitstreiter freuen wir uns sehr.

All unseren lieben Senioren wünschen wir mit einem kleinen Gedicht ein gesundes Weihnachtsfest.

Sterne schmücken Haus und Bäume
Kinder haben Weihnachtsträume.
Das Fest der Liebe, des Lichts und Schenkens ist da. Ein Glanz in unseren Augen,
Besinnlichkeit stellt sich ein.
Wir wollen feiern im Kreise der Lieben
und friedlich beisammen sein.

H. Arndt und B. Kroll

Rambower Weg 8 a, 23972 Dorf Mecklenburg
Telefon: 03841 3044440

TANZTEE

Jeden DRITTEN Sonntag
im Monat 14 - 18 Uhr
Tanzmusik und Oldies
mit DJ Wolle

Eintritt: 10,00 € / pro Person
inkl. Kaffee & Kuchen



3. Bitburger-Casilino-Cup für alle Fußballbegeisterten

Alle Fußballfans haben am 27. Dezember wieder die Gelegenheit spannende Spiele in der Mehrzweckhalle in Dorf Mecklenburg zur erleben. Pünktlich um 18.00 Uhr wird der Anstoß erfolgen. Einlass ist bereits ab 16.30 Uhr. Rechtzeitiges Erscheinen ist geboten, denn es wird keinen Kartenvorverkauf geben, Karten für 6 Euro gibt es nur an der Abendkasse. Neben einem Außenbereich für alle Raucher mit einer großen Leinwand und Feuerschale gibt es auch wieder eine Tombola mit attraktiven Preisen. Die Auslosung der Preise erfolgt in der Pause nach den Gruppenspielen. Das Mecklenburger Blasorchester begleitet das Turnier und wird für einen musikalischen Einmarsch sorgen. Die Bürgermeister Burkhard Biemel und Steffen Woitkowitz werden die Spiele als Schirmherren eröffnen. Die Auslosung der Mannschaften erfolgte am 13. November im Restaurant „Steaks & More“ in Dorf Mecklenburg. Es spielen die Mannschaften:

Gruppe A

- 1 Mecklenburger SV
- 2 FC Mecklenburg Schwerin
- 3 SG Groß Stieten
- 4 SpVgg Cambs-Leezen

Gruppe B

- 1 FC Anker Wismar
- 2 PSV Wismar
- 3 VfL BW Neukloster
- 4 MSV Pampow

Es wird also spannend. „Möge der Beste gewinnen oder manchmal sogar der Glücklichere als Turniersieger den Wanderpokal mit nach Hause nehmen. Die Veranstaltung in dieser Größenordnung benötigt natürlich auch treue Unterstützer. Wir danken besonders der Casilino Gruppe MV mit David Corleis und der Bitburger Brauerei mit Thorsten Wilk sowie den vielen Sponsoren aus dem unmittelbaren Umfeld von Dorf Mecklenburg“, so Turnierleiter Christian Schönberg. Der erwirtschaftete Überschuss wird Anfang des kommenden Jahres als Geldspende an die Kita Dorf Mecklenburg, die Jugendabteilungen des

MSV und des PSV Wismar übergeben. Die verantwortlichen Organisatoren Anja Albrecht und Christian Schönberg wünschen zunächst ein besinnliches Weihnachtsfest im Kreise der Familie und freuen sich dann am 27. Dezember auf zahlreiche Besucher. Für gute Laune und tolle Fußballspiele ist alles vorbereitet.

M. Gründemann



v.l. Anja Albrecht, Christian Schönberg, David Corleis und Thorsten Wilk

Malermeister Lindemann macht 's möglich 1.000 Euro für Kinder



Ein voller Terminkalender ist für den Karower Malermeister Peter Lindemann keine Seltenheit. Trotzdem fand er am 2. Dezember die Zeit, um einen frühen Nikolausgruß im „Mäckelbörger Kinnergorden“ abzugeben. Es ist für ihn schon eine lange Tradition, die Kita-Kinder und die Sänger des Kinder- und Jugendensembles in Dorf Mecklenburg zu beschenken. „Ich möchte, dass das Geld gut angelegt ist und bei den Kindern bleibt“, mit diesen Worten überreichte er den beiden Leiterinnen jeweils einen Umschlag und zwei große Schokoladen-Weihnachtsmänner. In der Kita wurde er dafür gleich in die Welt der Zahlen und ins „Entenland“ eingeladen. Die Erzieherin schlüpft dabei in ein Entenkostüm und erklärt den Drei- bis Vierjährigen die Zahlen mit Hilfe von Liedern und Gedichten. So machen Kinder spielerisch erste Erfahrungen mit

Zahlen – immer in Begleitung von Enten. Um dieses Projekt zu erweitern, sind die 500 Euro, die Peter Lindemann für die Kita überbrachte, gut angelegt. Astrid Neichel, Leiterin des Kinder- und Jugendensembles, möchte für die 500 Euro dringend benötigten Toner für den Drucker anschaffen. Durch die vielen Programmhefte, die gerade zur Weihnachtszeit benötigt werden, wird der Drucker sehr beansprucht und viel Büromaterial und Toner verbraucht. In diesem Jahr gibt es insgesamt zehn Weihnachtsaufführungen. Mit einem Lied bedankten sich die Kinder ebenso wie Angelika Rohde und Astrid Neichel. Gemeinsam mit Malermeister Lindemann wünschen sie allen Kindern, Eltern, Geschwistern und Großeltern ein schönes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr.

M. Gründemann



Seminar zur Heimatschatzkiste

Vor einigen Monaten wurden alle Kindergärten und Bibliotheken mit Heimatschatzkisten beliefert. Die einzigartige Zusammenstellung des Inhaltes wurde durch den Heimatverband vorgenommen.



Johanna Bojarra stellt die Heimatschatzkiste und deren Inhalt vor.

Foto: Kreisagrarmuseum (Dr. Björn Berg)

Die vielen Bücher zeigen Landschaften, Tiere und Pflanzen des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern. Außerdem findet man vieles über die Geschichte des Landes mit seinen verschiedenen Regionen.

Kindgerecht werden die jungen Menschen mit Flora und Fauna bekannt gemacht. Einige Bücher wurden extra für die Heimatschatzkiste geschrieben. Es gibt aber noch viel mehr in den Holzkisten.

Die Kohle aus Weidenholz, den „Sternberger Kuchen“ und die Fossilien, die man auch am Strand finden kann, können angefasst und begriffen werden.

Zum Mitmachen, sprich Mittanzen und Mitsingen laden die Tanzanleitungen auf kleinen Filmen und die Lieder auf der CD ein. Wer diese Schätze heben will, braucht schon ein wenig Anleitung. Die möchte Johanna Bojarra vom Heimatverband geben. Am 18. November war sie im Kreisagrarmuseum und stellte etliches vor. Ja, es wurde auch gesungen und getanzt. Leider war das Seminar total ausgebucht. **Daher wird sie am 22. Januar ein zweites Mal kommen.** Dann kommen die Leute auf der Warteliste und auch noch andere zum Zug.

Eingeladen sind alle Erzieherinnen und Erzieher, Tagesmütter, aber auch Bibliothekare. So können sie die Fragenden beraten, wenn Leute kommen und etwas aus der Heimatschatzkiste entleihen möchten.

Anmeldungen für den 22. Januar 2020 (16.30 bis ca. 19.00 Uhr) werden unter Tel.: 03841 790020, E-Mail oder Facebook entgegengenommen. (Winterpause vom 14. Dezember 2019 bis zum 5. Januar 2020.) Kostenbeitrag: 4 €.

Kreisagrarmuseum, Rambower Weg 9a, 23972 Dorf Mecklenburg, Telefon: 03841 790020, www.kreisagrarmuseum.de, info@kreisagrarmuseum.de, <https://facebook.com/KreisagrarmuseumNWM/>

Hohen Viechler Angelverein e.V.

LIEBE SPORTFREUNDE

DER VORSTAND WÜNSCHT ALLEN ANGLERN
UND IHREN FAMILIEN EIN SCHÖNES WEIHNACHTSFEST
UND EINEN GUTEN RUTSCH INS JAHR 2020

Christiane Bartz Immobilien
Zuhause in Nordwestmecklenburg

Wir danken unseren Partnern und Kunden für die vertrauensvolle Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und wünschen *frohe Weihnachten!*

☎ 03841 25 79 100

📌 /bartzimmobilien

🌐 christiane-bartz.de



HINWEIS ZU WEIHNACHTSFEIERN IN GROSS STIETEN

Die Dorf- und Vereinsweihnachtsfeier fällt aus organisatorischen Gründen leider aus. Die Seniorenweihnachtsfeier ist davon nicht betroffen, sie findet wie geplant statt.

Die Gemeinde

Festveranstaltung zum 60-jährigen Jubiläum der Volkstanzgruppe Hohen Viecheln e. V.



Foto: S. Völter

Lieselotte Dethloff im Rollstuhl war ein Gründungsmitglied der Volkstanzgruppe und wurde herzlich empfangen.

60 Jahre, ein guter Grund dieses runde Jubiläum mit einer Festveranstaltung zu würdigen und auch mit einigen ehemaligen Tänzern „der ersten Stunde“, mit den Vereinen unserer Gemeinde, befreundeten Tanzgruppen, dem Chor Bad Kleinen, unserer Gemeindevertretung und weiteren Förderern unserer Tanzgruppe zu feiern. Leider konnten wir nicht alle einladen, die im Laufe der 60 Jahre bei uns getanzt haben, es wären zu viele gewesen. Manche waren nur kurz bei uns, manche nur einige Jahre, manche hörten wegen einer Erkrankung auf, aus Zeitmangel oder aus anderen persönlichen Gründen, aber wohl keiner, weil er keine Lust und Freude mehr hatte. Wir sind sehr stolz auf unsere Tanzgruppe, denn in den heutigen Zeiten ist es nicht immer einfach, einen Verein so gut und lebendig zu füh-

ren. Die Freude am Volkstanz, den Spaß bei den Proben und Auftritten und das Miteinander im Vereinsleben, aber auch die Freude, die wir den Menschen bringen, motivieren uns immer wieder, auch wenn es bei uns auch schon mal „zwickt und zwackt“ und manche Termine nicht immer einfach einzuhalten sind. Wir sind alle sehr gern in diesem Verein und freuen uns, dass sich auch weiterhin viele Mitmenschen darüber freuen, dass wir unser Brauchtum bewahren, nicht im Internet, sondern wahrhaftig zum Anfassen und Mitmachen. Wir möchten damit natürlich auch für uns werben, denn nur mit Nachwuchs und neuen Ideen kann so ein traditioneller Verein auch weiterhin überleben. Sehr glücklich sind wir darüber, jetzt auch in dem neuen schmucken Gebäude unserer Gemeinde einen Platz

für unsere Proben zu haben. So konnten wir am 15. November mit Stolz auf die Vergangenheit schauen, aber auch mit Optimismus in die Zukunft. Eine kleine Ausstellung, eine Diashow mit Bildern aus 60 Jahren verdeutlichten noch einmal, was wir alles erlebt haben in all den Jahren. Oft ging ein Oh und Ah durch den Raum, ein paar Tränen der Rührung flossen, aber auch lustige und bewegende Geschichten wurden erzählt. Ein beschwingt vorgetragener Rückblick durch Frau Wolter unterstrich noch einmal die wichtigsten Höhepunkte unserer langen Geschichte. Sehr herzlich bedanken möchten wir uns natürlich für die mitgebrachten Geschenke sowie für die finanzielle Unterstützung bei den Sponsoren Herrn Poppe, (Diana Apotheke Bad Kleinen), Herrn Taube (Gesundheitszentrum Bad Kleinen), Frau Mellendorf, (Praxis für Physiotherapie Bad Kleinen) und bei unserem Bürgermeister Herrn Glöde. Ein großes Dankeschön geht auch an unseren Andreas Henne, der mit viel persönlichem Einsatz die köstlichen Schnittchen zubereitet hat. Zufrieden, aber mit viel Elan, können wir nun das Jahr beenden und das neue Jahr 2020 planen. Voraussetzung dafür sind vor allem die Gesundheit all unserer Tänzer, gute Ideen und tolle Auftritte. Wir wünschen auch Ihnen für das neue Jahr vor allem natürlich Gesundheit und persönliches Wohlergehen. Bleiben Sie neugierig und interessiert. Nehmen Sie am gesellschaftlichen Leben aktiv teil, gern auch bei uns in der Tanzgruppe, denn das Tanzen hält Körper und Geist fit, das Vereinsleben schafft Bindungen zu anderen Menschen und gibt das Gefühl von Heimat und Zugehörigkeit.

Frohe Weihnachten und einen guten Start in das Jahr 2020 wünscht von Herzen.

S. Völter

Die Seniorenvereine der Gemeinden informieren

ASB Bad Kleinen

montags 14.00 bis 16.30 Uhr
Kartenspiel, Rommé, Scip Bo etc., Klönschnack, Kaffee und Kuchen

dienstags 14.00 bis 16.30 Uhr
Kartenspiel, Rommé, Scip Bo etc., Kaffee und Kuchen

Ich wünsche allen Senioren und Lesern frohe Weihnachten, viel Gesundheit, Kraft, Freude und Erfolg im neuen Jahr.

Am 6. Januar 2020 treffen wir uns wieder.

M. Günther

Dorf Mecklenburg

Seniorentreff ist mittwochs und donnerstags jeweils um 14.00 Uhr im Amtsgebäude, Am Wehberg 17.

Barnekow

Am 9. Januar sind alle interessierten Senioren unserer Gemeinde von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr herzlich zum gemütlichen Treff bei Kaffee und Kuchen im Gebäude der Feuerwehr eingeladen.

Der Sozialausschuss

Bobitz

dienstags 15.00 Uhr Spielenachmittag
2 x monatlich

mittwochs 14.00 Uhr Handarbeiten 2 x monatlich

donnerstags 18.30 Uhr Chorproben
8. Januar, 14.00 Uhr gemütliches Beisammensein

22. Januar, 15.00 Uhr Wanderung
Der Club ist umgezogen, ab sofort in der Schulstraße 13.

E. Müller

Groß Stieten

Seniorentreff ist jeden Mittwoch ab 14.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus. Alle Senioren sind herzlich eingeladen zu Spaß und Klönschnack in gemütlicher Runde. **Das nächste Frauenfrühstück findet am 9. Januar 2020 statt.**

S. Sielaff

Der Verein „Soziale Initiative e. V.“ lädt an jedem 1. Montag im Monat zum Spielenachmittag und an jedem Donnerstag zum Handarbeitstreff in das Dorfgemeinschaftshaus in Groß Stieten ein. Wir treffen uns jeweils um 14.00 Uhr und freuen uns über jeden, der Lust und Laune hat.

M. Stellmacher

Lübow

SiM Januar treffen sich die Seniorinnen und Senioren am Mittwoch, dem 15., 22. und 29. Januar um 14.00 Uhr im Gemeinschaftsraum der Dorfstraße 7 in Lübrow.

A. Markewicz

Metelsdorf

Seniorentreff am Mittwoch, dem 8. und 22. Januar, von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr im Gemeindehaus

Der „Häkelbündelklub“ lädt alle Interessierten zum gemütlichen Beisammensein, zur Handarbeit oder zu Gesellschaftsspielen herzlich ein. Neue Mitglieder sind gerne gesehen.

Der Sozialausschuss



Hiermit sage ich Danke für das entgegengebrachte Vertrauen und wünsche meinen lieben Kunden eine frohe Weihnachtszeit und ein gesundes Jahr 2020.

Fußpflege & Wellness
Rona Feutlinske



Dorfstraße 7, 23972 Lübow
Telefon: 03841 30 48 54

Frisuren und mehr

Allen meinen Kunden ein besinnliches und frohes Weihnachtsfest.

Ich danke Ihnen für die langjährige Treue und wünsche allen einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Ihr Friseur Lübow
Inh. Birte Stanislawski



Am Sportplatz 5, 23972 Lübow



Unseren Gästen ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

Gaststätte
„Zur Schimmer Pappel“

Inhaber: W. Hahn



Schimmer Dorfstraße 8 · 23972 Lübow
Tel.: 03841 785831

Nutzen Sie auch unseren Partyservice.

Wir wünschen unseren Gästen ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Ihre Silvia und Stephan Schulz



PENSION UND GASTSTÄTTE ZUR KEGELBAHN



Am Sportplatz 9 · 23972 Lübow
Tel. 03841/780539
www.Pension-Lübow.de

GEMÜTLICHES LANDHAUS MIT REGIONALER KÜCHE UND SAALBETRIEB
PARTY- UND LIEFERSERVICE



*Ein besinnliches Weihnachtsfest wünschen wir allen Kameraden, deren Angehörigen sowie allen Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinde. Ein Dankeschön gilt unseren Sponsoren und den zahlreichen Helfern, die uns das vergangene Jahr wieder tatkräftig unterstützt haben. Weiterhin bedanken wir uns beim Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die gute Zusammenarbeit. Fast schon traditionell sehen wir uns wieder am Samstag, dem **11. Januar 2020**, zum bekannten **Weihnachtsbaum-Verbrennen**. Einen guten Rutsch ins Jahr 2020 wünschen*

*der Vorstand der FFw Lübow
und der Vorstand des Fördervereins FFw Lübow e. V.*



Allen Mitgliedern, Angehörigen und Kooperationspartnern wünschen wir sportliche fröhliche Weihnachten und einen guten Rutsch in das neue Jahr.



Der Vorstand des Lübower SV 66 e. V.



Unseren Kunden, Partnern, Mitarbeitern und ihren Familien wünschen wir frohe Weihnachten und ein glückliches und gesundes neues Jahr!



ACALOR®
Gesundes Heizen mit Direktwärmepumpen

ACALOR Energietechnik GmbH
Koppelweg 5 · 23996 Bad Kleinen
T. +49(0)3841 - 32 77 10
info@acalor.de · www.acalor.de



DER SENIORENVEREIN LÜBOW WÜNSCHT SEINEN MITGLIEDERN UND ALLEN EINWOHNERN DER GEMEINDE LÜBOW EIN FROHES WEIHNACHTSFEST UND EINEN GUTEN START INS JAHR 2020.

*Wir wünschen unseren
Geschäftspartnern und Kunden
frohe Festtage und alles Gute fürs
neue Jahr.*



**Dachdeckerei
Mutzeck** - Meisterbetrieb
Stephan Mutzeck ☎ 0172 3807029
www.mutzeck-dachdeckerei.de



**BRENNSTOFFHANDEL
MUTZECK**
Steffi Mutzeck ☎ 0162 6960823

Wir wünschen all unseren Kunden, Partnern und Freunden eine frohe und gemütliche
Weihnachtszeit



HLS ALBRECHT GmbH
Heizung · Lüftung · Sanitär · Solar

UND EINEN GUTEN RUTSCH
INS NEUE JAHR **2020**

www.albrecht-haustechnik.de

Schweriner Str. 11 | 23972 Dorf Mecklenburg · OT Steffin
Tel. 03841-360060 | Notdienst 03841-3600612



**Freiwillige Feuerwehr
Hohen Viecheln**
gegr. 1950



*Die Kameraden der Freiwilligen Feuer-
wehr Hohen Viecheln wünschen allen
Bürgerinnen und Bürgern aus Hohen
Viecheln und Umgebung ein frohes und
gesundes Weihnachtsfest und ein er-
folgreiches neues Jahr.
Wir danken allen für ihre Hilfe und Un-
terstützung und hoffen auch weiterhin
auf gute Zusammenarbeit.
Am **Samstag, dem 4. Januar**,
laden wir alle Einwohner um
16.00 Uhr zum gemütlichen Tannen-
baumverbrennen auf die Spielwiese
vorn Neubau ein. Die Tannenbäume
werden im Laufe des Tages durch die Frei-
willige Feuerwehr abgeholt.*

Mit kameradschaftlichen Grüßen
Freiwillige Feuerwehr Hohen Viecheln



*Wir bedanken uns für das
entgegengebrachte Vertrauen
und die angenehme
Zusammenarbeit und
wünschen allen eine ruhige
Weihnachtszeit und
Gesundheit im neuen Jahr.*



Hartmuth Haase
Garten- & Landschaftsdesign
Am Hasenberg 8 · 23996 Beidendorf
Tel.: 038424 20771
oder 0173 2032559
hartmuth.haase@gmx.de



Kaminstudio Malzahn & Block GbR
An der Bundesstraße 8, 23996 Niendorf
Telefon: 038423 50745
Wasserturmweg 5, 19288 Ludwigslust
Telefon: 03874 49023



Ein frohes Weihnachtsfest und viel Glück im
neuen Jahr wünscht Ihnen Ihr MABLO-KAMINSTUDIO.

*Wir wünschen allen Kunden und Geschäftspartnern
ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes,
erfolgreiches neues Jahr!*



Baugeschäft Marc Ziebell

Feldstraße 18
23996 Bad Kleinen
Tel./Fax: 038423 50217
Mobil: 0162 4042468

- Hochbau
- Tiefbau
- Schornsteinsanierung

IT-SERVICE

Installation | Beratung | Problemlösung

Allen Kunden und Geschäftspartnern
frohe Weihnachten
und ein gesundes neues Jahr 2019.



*Computer *Telefon
*Internet *Multimedia

Sebastian Schäfer

Straße der Jugend 20 • 23996 Bad Kleinen

038423 - 599167 • mail@its-schaefer.com



*Markt und Straßen
steh 'n verlassen,
still erleuchtet jedes Haus.*

Unser Team dankt allen Mitgliedern, Bürgern und Kooperationspartnern für die gute Zusammenarbeit, wünscht allen zum Weihnachtsfest schöne Stunden und für das neue Jahr Gesundheit, Glück und Freude.

**Ihr Tourismusverein
Schweriner Seenland e. V.**



WOHNUNGSGESELLSCHAFT
Dorf Mecklenburg mbH

*Allen Mietern und
Geschäftspartnern
frohe Weihnachten*



Ihr kompetenter
Partner bei
Vermietungen und
Wohnungsverwaltung

und ein gesundes Jahr

2020

23972 Dorf Mecklenburg · Am Wehberg 13 · Tel.: 03841 790088 · Fax: 792411



Danke unseren Kunden und
Geschäftspartnern für die
gute und erfolgreiche
Zusammenarbeit, für ihr
Vertrauen und ihre Treue.



*Wir wünschen ein
besinnliches Weihnachtsfest
und einen
guten Start ins neue Jahr.*

Malerbetrieb

Mario Schulz GmbH

Weidenstraße 32, 23996 Bad Kleinen
Mobil: 0171-8898847

INGENIEURBÜRO FÜR TIEF- UND STRASSENBAU WISMAR



wünscht Ihnen
frohe Weihnachten
und ein gesundes
neues Jahr.



Kanalstraße 20 · 23970 Wismar
Tel.: 03841 4612-0 · Fax: 03841 461222 · E-Mail: ITS-Wismar@t-online.de

***** Danke für Ihr Vertrauen! *****

Inhaber: Jörg Bock · Akazienstraße 1 · 23972 Karow (HEM-Tankstelle an der B 106)



**BAS Karow – der
Kfz-Meisterbetrieb**

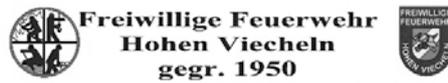


wünscht allen Kunden, Geschäftspartnern,
Freunden und Mitarbeitern frohe Weihnachten
und einen guten Start in das neue Jahr.

Kraftfahrzeugreparatur aller Art

Tel.: 03841-33 47 517

Danke!



Jetzt war es so weit. Das neue Gemeinschaftshaus der Gemeinde und Feuerwehr Hohen Viecheln ist fertiggestellt. Am 16. November wurde das Gemeinschaftsobjekt feierlich übergeben. Die Kameradinnen und Kameraden der FF Hohen Viecheln möchten sich ganz herzlich bei allen, die am Neubau des Gemeinschaftshauses mitgewirkt haben, bedanken. Ein besonderer Dank gilt dem Land Mecklenburg-Vorpommern, dem Landkreis Nordwestmecklenburg, dem Bürgermeister und der Gemeindevertretung, der Amtsverwaltung sowie der Architektin Birgit Käßner, die diesen Neubau möglich gemacht haben. Des Weiteren möchten wir uns auf diesem Wege bei allen Helfern und Helferinnen bedanken, die uns tatkräftig an diesem Tag für ein gutes Gelingen zur Seite gestanden haben. Auch möchten wir uns bei allen Spendern und Unterstützern der Feuerwehr Hohen Viecheln sowie bei allen Besu-

chern, Zuschauern und Vereinen bedanken, die mit uns diesen Tag gefeiert haben. Unser Dank gilt allen Anwohnern, die uns ihr grenzenloses Verständnis entgegengebracht haben, wenn es nachts auch mal etwas länger gedauert hat. Wir möchten dieses zum Anlass nehmen und die Neuerungen des MV-Cups 2020 bekannt geben. Erstmals werden im kommenden Jahr nicht nur Frauen- und Männermannschaften an den Start gehen. Nächstes Jahr werden die Jugendmannschaften am 9. Mai in Hohen Viecheln und am 13. Juni in Werder am MV-Cup teilnehmen. Ebenso werden die aktiven Mannschaften zwei zusätzliche TGL-Läufe absolvieren. Dafür haben wir die Termine am 23. Mai in Schwerin und am 15. August in Kummer vorgesehen. Weitere Informationen zur Anmeldung findet ihr auf unserer MV-Cup Website „www.mv-cup.de“.

FF Hohen Viecheln

Niederdeutsche Bühne Wismar e. V. in Groß Stieten



Gut besucht war auch in diesem Jahr die Veranstaltung der Niederdeutschen Bühne Wismar e.V. im Dorfgemeinschaftshaus Groß Stieten. Nur sehr wenige Sitzplätze sind frei geblieben. Mit Kaffee und Kuchen startete der Empfang im Foyer. So konnten die Gäste plaudern und die Adventszeit einläuten. Passend dazu stellte die Handarbeitsgruppe „Flotte Maschen“ ihre Kunstwerke vor. Zum Verkauf standen viele schöne Einzelstücke in schönster Handarbeit. Wir hoffen, auch im nächsten Jahr wieder viele Besucher begrüßen zu dürfen! Bedanken möchten wir uns auch dieses Mal wieder bei allen Ehrenamtlichen, die diesen Nachmittag möglich gemacht haben!

F. Gályász

Ich wünsche all meinen Kunden ein schönes Weihnachtsfest und ein gesundes Jahr 2019!



Urlaub
23.12.2019 bis 03.01.2020

GEHWOL
Kosmetik & Fußpflege
rit's Kosmetikstudio
Mir geht's gut!

Inh. G. Edling – Fachkosmetikerin
23996 Bad Kleinen, Hauptstraße 44a
Tel.: 038423 54952

Frohe Weihnachten und ein erfolgreiches neues Jahr wünschen wir all unseren Gästen.



Wir bedanken uns für Ihre Treue, die Sie uns in diesem Jahr entgegenbrachten, und werden Ihnen auch künftig ein zuverlässiger Partner beim Ausrichten Ihrer Feier sein.

Ihre Familie Weyrauch von der Gaststätte „Am Mühlengrund“
Karl-Marx-Straße 12, 23972 Dorf Mecklenburg, Telefon: 03841 796441

All unseren Gästen vom „Imbiss am Parkplatz“ in Bobitz frohe Weihnachten und viel Glück und Gesundheit im neuen Jahr.



Danke für Ihr uns entgegengebrachtes Vertrauen sagt Ihnen herzlich
Anja Schröder
Telefon 038424 22955
– auch Partyservice –

Raum- + Objektausstattung
O. Büchle



Ideen für Ihr Projekt:

- Polsterarbeiten
- Raum-Farbberatung
- Sonnen- und Insektenschutz
- klassische und ökologische Bodenbeläge

23996 Bad Kleinen • Eisenbahnstraße 4 • Tel.: 038423 277
Mobil: 0173 9435982 • E-Mail: oolson23@yahoo.de

Allen meinen Kunden wünsche ich frohe Weihnachtsfeiertage und ein gesundes neues Jahr.



Grethe Winkler	Bad Kleinen	✿	90.	am	3. Januar
Gisela Ast	Bad Kleinen		70.	am	3. Januar
Werner Möhrke	Bad Kleinen		70.	am	4. Januar
Karin Wallbaum	Bad Kleinen		75.	am	7. Januar
Edeltraut Kahl	Bad Kleinen		70.	am	13. Januar
Gisbert Heilmann	Bad Kleinen		70.	am	18. Januar
Rainer Knipp	Bad Kleinen		70.	am	19. Januar
Ingrid Helbig	Bad Kleinen		70.	am	23. Januar
Ingeborg Jahnelt	Bad Kleinen		75.	am	24. Januar
Christa Trzetzkiak	Bad Kleinen		80.	am	28. Januar

Ursula Wyssusek	Gallentin		80.	am	10. Januar
Doris Griebe	Gallentin		70.	am	15. Januar
Manfred Wollschläger	Gallentin		70.	am	25. Januar
Bärbel Wirth	Gallentin		80.	am	28. Januar

Detlef Wahls	Barnekow		75.	am	12. Januar
Manfred Saschenbrecker	Barnekow		70.	am	31. Januar

Hannelore Taschenbrecker	Bobitz		70.	am	3. Januar
Hans-Joachim Prieß	Bobitz		70.	am	8. Januar
Walter Will	Bobitz		70.	am	15. Januar
Dagmar Hehl	Lutterstorf		70.	am	9. Januar

Helmut Wehde	Dorf Mecklenburg		70.	am	8. Januar
Heinrich Hammersdorfer	Dorf Mecklenburg		80.	am	14. Januar
Marita Bölte	Karow		70.	am	14. Januar
Karl Koehler	Karow		75.	am	29. Januar
Renate Schnabel	Karow		70.	am	30. Januar
Rosemarie Prei	Petersdorf		80.	am	8. Januar

Doris Mecklenburg	Hohen Viecheln		80.	am	7. Januar
Werner Milschewski	Hohen Viecheln		70.	am	14. Januar
Herta Fornacon	Moltow	✿	90.	am	24. Januar
Lothar Lange	Moltow		80.	am	26. Januar
Doris Quetschke	Neu Viecheln		75.	am	9. Januar

Manfred Günther	Lübow		80.	am	8. Januar
Adelheid Sell	Lübow		70.	am	8. Januar
Lieselotte Ofiara	Lübow		70.	am	30. Januar
Alfons Müller	Schimm		80.	am	7. Januar

Günter Freese	Metelsdorf		70.	am	20. Januar
---------------	------------	--	-----	----	------------

Wir wünschen allen Geburtstagskindern, auch den hier nicht genannten, für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Das Fest der Diamantenen Hochzeit feiern Traute und Herbert Giese am 9. Januar in Ventschow

In eigener Sache

Liebe Leserinnen und Leser,
Ehejubiläen können im „Mäckelbörger Wegweiser“ nur genannt werden, wenn sie in der Meldestelle des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen auch bekannt sind. Hierzu benötigen unsere Mitarbeiterinnen der Meldestelle die Eheurkunde als Nachweis. **Möchten Sie** hingegen **nicht**, dass Ihr Geburtstag oder ein Jubiläum bekannt gegeben werden, **müssen Sie schriftlich Widerspruch einlegen**. Das kann ganz einfach formlos geschehen. Ich danke für Ihr Verständnis.

Die Redaktion

Boxturnier und Abschied von Peter Fastnacht



Boxer aus Bad Kleinen und Umgebung während der Weihnachtsfeier im Sportlerheim Bad Kleinen

Am 23. November flogen wieder die Fäuste in der Sporthalle Bad Kleinen. Es hieß wieder „Sport statt Gewalt“. Mit den Vergleichskämpfen zwischen dem SV Bad Kleinen und der Boxer des PSV Wismar wurde der neue Boxingring eingeweiht. Es präsentierten sich besonders die jüngsten Kämpfer beider Vereine mit vollem Elan vor den Augen der zahlreich erschienenen Zuschauer. Darunter waren viele der Förderung durch die Anschaffung diegerätes erst möglich dem Auftritt der Linedieser kurzweilige es kam dann schon als noch einmal auf Boxens in Bad Klei-wurde. So wurden un-gagement von Lothar und der stellvertre-Rauhöft gewürdigt. dieser Entwicklung-Ende des Abends sei-



Foto: M. Gründemann
Peter Fastnacht verabschiedet sich als Trainer

Sponsoren, die neben den Landessportbund ses wertvollen Sport-gemacht haben. Mit Dance-Gruppe wurde Abend eröffnet und etwas Wehmut auf, die Entwicklung des nen zurückgeschaut ter anderem das En-Brode, Björn Deyda nen Schulleiterin Ines Dass der Antreiber Peter Fastnacht – am nen Rücktritt aus familiären Gründen erklärte, mochte an diesem Abend so recht keiner glauben. Denn er wird dem Boxsport ganz besonders in Bad Kleinen sehr fehlen. Für ihn waren Bronze, Silber oder Gold nie so wichtig, er wollte schon immer Kinder von der Straße holen und sie zum Sport bewegen. Hier sollten sie Teamgeist und Verantwortung anderen gegenüber erlernen. Das ist ihm in den vielen Jahren auch gelungen, die Erfolge seiner Schützlinge belegen das eindrucksvoll. Landestrainer Ralf Bönger verabschiedete Peter Fastnacht. Zufriedene Zuschauer brachten zum Ausdruck, dass auch 2020 eine so tolle Veranstaltung stattfinden soll.

Auf der Weihnachtsfeier am 29. November wurde Trainer Peter Fastnacht von Eltern und Kindern verabschiedet. Ein großes Dankeschön geht an das Team des Sportlerheims für das Essen. Sponsor dafür war die Geschäftsleitung der Reha Klinik in Leezen.

A. Taruttis, M. G.

– ANZEIGE –



WIR SUCHEN
ZUR **VERSTÄRKUNG** UNSERES TEAMS
ZUR **FESTEINSTELLUNG**
ZWEI **FLIESENLEGER**

Wir bieten einen sicheren Arbeitsplatz mit geregelten Arbeitszeiten, ein Firmenfahrzeug und leistungsgerechte Bezahlung.

Fliesen Mahnel GmbH · Gallentiner Chaussee 17 · 23996 Bad Kleinen
Telefon: 038423 50286 · E-Mail: info@fliesen-mahnel.de

Feuerwehrrübung in der Firma Bröring Mischfutterwerk GmbH in Losten



Kameraden bei der Versorgung eines Verletzten

Am 30. November trafen sich Kameraden der FF Hohen Viecheln, FF Bad Kleinen und FF Losten zu einer Einsatzübung in der Firma Bröring Mischfutterwerk GmbH in Losten. Das Alarmstichwort war „ausgelöste BMA“. Die erste Lageerkundung ergab einen stark verrauchten Raum im 3. OG und drei im Gebäude vermisste Personen. Die erste Person wurde vom Angriffstrupp schwer verletzt im Treppenhaus gefun-

den und mit Hilfe weiterer Trupps ins Freie gebracht und versorgt. Die nächste Person wurde im Brandraum bewusstlos vorgefunden. Den PA-Trupps wurde in diesem Bereich die Maske abgeklebt, sodass sie realitätsnah bei eingeschränkter Sicht arbeiten mussten. Die dritte Person befand sich in einem anderen Treppenhaus und war leicht verletzt. Alle Personen konnten gerettet und medizinisch versorgt werden. Wäh-

rend der Personensuche löste im Stockwerk über dem Brandraum ein weiterer Rauchmelder einen Alarm aus. Die Lageerkundung hier zeigte jedoch nur eine leichte Verrauchung durch Rauchausbreitung. Im weiteren Verlauf kam es bei der Brandbekämpfung zu einem Atemschutznotfall, ein Kamerad wurde unter PA ohnmächtig und musste gerettet werden. Zum Glück war es kein echter Notfall, sondern Teil der Übung. Nach Übungsende absolvierten alle Kameraden noch ein Laufkarten-Training mit Aufsuchen bestimmter Rauchmelder. Dieses sollte gleichzeitig den Funkempfang im gesamten Gebäude testen. Zum Abschluss gab es Bockwurst und Getränke in unserem Feuerwehrhaus in Losten. Es war ein schöner und lehrreicher Tag, der uns viel Spaß gemacht hat. Wir bedanken uns bei den Kameraden der FF Hohen Viecheln und FF Bad Kleinen für die gute Zusammenarbeit, bei den Verletztendarstellern Ilona Krase und Robin Hartstock von der FF Dorf Mecklenburg und Silvio Tretow von Erste-Hilfe-Ausbildung MV für die Übungspuppe Rüdiger sowie bei der Firma Bröring für die Übungsmöglichkeit und das Essen. Ein ganz großes DANKE geht außerdem an Benjamin Hinsche von der BF Wismar und Thomas Siefert und Marco Hünemörder von der FF Wismar Altstadt für die Übungsbegleitung und die wertvollen Tipps. *Patricia Bunke FF Losten*

Gemeinde Dorf Mecklenburg erhält Fördergeld für den Bau der Mensa



Jörg Hochheim (rechts) übergibt die Sonderbedarfszuweisung an Bürgermeister Burkhard Biemel.

Der Schulstandort Dorf Mecklenburg mit der verbundenen Regionalen Schule mit Gymnasium „Tisa von der Schulenburg“ und die Grundschule wird durch den Erweiterungsbau mit einer neuen Mensa deutlich aufgewertet. Hier wird nach Fertigstellung nicht nur Essen ausgereicht, sondern durch die geplante Mehrfachnutzung erhalten die Bläserklassen neue Unterrichts- und Probenräume und das Angebot der Ganztagschule wird erheblich erweitert. Zur Einstimmung gaben Schülerinnen und Schüler des Schulorchesters der KGS einen kleinen musikalischen Einblick in ihr Können. Orchesterleiterin Undine Lange-Wolf freut sich auf die Fertigstellung: „Dann hat das Wanderle-

ben mit den Instrumenten der Schüler endlich ein Ende“. Bürgermeister Burkhard Biemel betonte, wie schön es ist, ein Gebäude mit der Unterstützung des Landes zu bauen und so neue Möglichkeiten für Veranstaltungen für Schüler und Lehrer zu schaffen. Da Innenminister Lorenz Caffier verhindert war, überbrachte Abteilungsleiter Jörg Hochheim herzliche Grüße und die Sonderbedarfszuweisung in Höhe von 1,85 Mio. Euro am 25. November. Damit investiert das Land in die kommunale Infrastruktur und unterstützt die Gemeinde bei den Gesamtausgaben von ca. 3,812 Mio. Euro. Nach Fertigstellung der Mensa mit ca. 1.000 m² wird es einen Mehrzwecksaal mit Bühne, Funktions- und Unterrichtsräume für die Bläserklassen und Probenräume für das Schulorchester und die Schüler-Big Band geben, erklärte die Architektin Birgit Kästner anschließend bei einem Rundgang durch den Rohbau.

M. Gründemann

Zum Jahresabschluss sagen wir DANKE

Die Zeit ist wieder vorgerückt, das vergangene Jahr ist uns fußballtechnisch auf ganzer Linie geglückt. Wir sind Herbstmeister. Dass uns dieser Erfolg gelungen ist, dafür braucht es Menschen und Unternehmen, die neben jeder Menge Herzblut für den Fußball sowie die E-Jugend des MSV auch andere Unterstützung miteinbringen. Ob mit finanziellen oder mit anderen Mitteln - wir können Ihnen gar nicht genug dafür danken. Unser besonderer Dank gilt:

- Kfz-Meisterbetrieb Jörg Bock aus Karow,
- Basis Computer- u. Systemintegration GmbH aus Wismar,
- Erd- und Hochbau Helwing aus Karow,
- Hirsch-Apotheke aus Wismar,
- Familie Röbcke aus Karow,
- Familie Schönfeld aus Karow,
- Württembergische Versicherungen Wilfried Schmidtke,
- unserer Wäschefee Anke Sommer und
- den Eltern der E-Jugendsspieler.

Trainer E-Jugend, Rene Schönfeld, Matthias Boetzel, Dirk Schönfeld



v.l. Dr. Heike Skodda, Burkhard Biemel, Jörg Hochheim und Birgit Kästner im Gespräch im Rohbau der Mensa

Wir bedanken uns bei unseren Kunden und Auftraggebern für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen allen eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr.

Frank Dinnebier



Malerbetrieb HELLWIG Frank Dinnebier Inhaber
Rogahner Str. 33 · 19061 Schwerin-Görries
Tel. 0385 - 55 55 58 · Fax 0385 - 5 81 40 82
info@malerbetrieb-hellwig.de
www.malerbetrieb-hellwig.de

Maler- und Lackierarbeiten · Fassadenbeschichtung · Tapezierarbeiten aller Art · Spachteltechniken · Lackierarbeiten, Fenster und Türen · Designbelag und Teppichboden für den privaten Bereich

Ein herzliches Dankeschön sagen wir allen, die uns mit Glückwünschen, Blumen und Geschenken zu unserer

Eisernen Hochzeit

erfreuten.

Helga und Leander Patzer

Ventschow, im November 2019



Verbunden mit unserem Dank für das entgegengebrachte Vertrauen wünschen wir unseren Kunden und Geschäftspartnern eine ruhige Adventszeit, besinnliche Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Beratung*Verkauf*Service*Ersatzteile

LMV Dorf Mecklenburg GmbH
Am Wallensteingraben 18
23972 Dorf Mecklenburg
Tel 03841 790918 · Fax 790942
info@lmv-mv.de · www.lmv-mv.de



Gartenliebe & Sti(h)reich
Ihr Abenteuer hinterm Gartenzaun
Schweriner Straße 48
23970 Wismar
Tel.: 03841 7833970

Unsere Kunden ein Dankeschön verbunden mit den besten Wünschen zum Weihnachtsfest und für das neue Jahr.



**Friseur-Oase
Karola Hoffseß**

792079

Am Wehberg 11b
23972 Dorf Mecklenburg

Allen Kunden und Geschäftspartnern wünschen wir zum Weihnachtsfest besinnliche Stunden und ein gesegnetes neues Jahr.

Ihr Partner an Ihrer Seite





Öffnungszeiten: Montag – Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Fritz-Reuter-Straße 33 · 23996 Hohen Viecheln · Telefon 038423 777-0



Die Gemeinde Ventschow vermietet Wohnungen (auf Wunsch mit Garten), DSL verfügbar, Kabel-TV inkl.

Die Wohnungen sind bei Bezug voll saniert, einige mit Balkon und/oder EBK und/oder Kaminanschluss. Fußböden gefliest oder PVC in Holzoptik.

Keine Courtage, keine Kautions, Mietnachlass auf die Nettomiete bis zu einer Miete pro Person möglich, EBK für zzgl. 25 € monatlich möglich, Gartenpacht einschließlich Beitrag zurzeit ab. 27 €/Jahr

2-Zimmer-Wohnungen, ab 40 m²,
Nettomiete ab 145 EUR + 80 EUR NK,
Hzg. Bj.1994, Öl, VA, EEV 140 kWh

3-Zimmer-Wohnungen, ab 58 m²,
Nettomiete ab 205 EUR + 120 EUR NK
Hzg. Bj.1994, Öl, VA, EEV 140 kWh

behindertenger. Wohnung, 2 Zimmer, 63 m²,
Nettomiete 300 EUR + 150 EUR NK,
Hzg. Bj. 1994, Öl, VA, EEV 133 kWh

Informationen über:

www.immoscout24.de, www.graf-hv.de,
Telefon: 038483 28040,

E-Mail: graf.offices@t-online.de oder zur
Mietersprechstunde jeden Dienstag
um 17.00 Uhr,

Ventschow, Straße der Jugend 10, EG links

Unsere Kunden, Geschäftspartnern und Freunden ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr

**ROLF NATZIUS
MALERMEISTER**




Farbe bringt Freude ins Haus

Fritz-Reuter-Straße 32
23996 Hohen Viecheln

Tel. 038423 555988
Fax 038423 555989
Funk 0175 2856628

Jugendwirtschaftspreis 2019



Die Beschäftigung mit wirtschaftlichen Themen verbessert das Wissen um die wirtschaftliche Stärke der Region. Diese Auseinandersetzung kann eine gute Grundlage für wichtige Zukunftsentscheidungen sein. Je mehr Schülerinnen und Schülern Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge und wirtschaftsbezogenes Handeln entwickeln, umso eher entscheiden sie sich für die Unternehmen in der Region. Die IHK zu Schwerin unterstützt diese Bemühungen aktiv mit der Vergabe des IHK-Jugendwirtschaftspreises. IHK-Vizepräsident Steffen Timm und Hanns-Christoph Saur, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit würdigten die eingereichten Projekte der Schülerinnen und Schüler und zeichneten die drei besten Projekte aus.



Den mit 1.500 Euro dotierten ersten Platz belegten die Schülerinnen und Schüler der Schülerfirma Bienen AG „Lübower Schulhonig“, Grundschule Lübow.
Foto: IHK zu Schwerin

1. Platz

Bienen AG „Lübower Schulhonig“ Grundschule Lübow

www.grundschule-luebow.de Seit 2017 ist die Bienen AG an der Grundschule Lübow aktiv und betreut ein schuleigenes Bienenvolk. Neben dem Umgang mit Bienen sowie dem Verständnis für Zusammenhänge in der Natur steht das Imkern auch in der Vermarktung eigener Produkte zu einem kostendeckenden Preis im Mittelpunkt der Arbeitsgemeinschaft. Dieser unternehmerische Ansatz wurde von Anfang an im Projekt verfolgt und das Angebot um die Vermarktung von Honig und Wachskerzen erweitert. Ziel war es auch, das Marketing der eigenen Produkte voranzutreiben und in diesem Zusammenhang spielerisch wirtschaftliche Zusammenhänge zu erarbeiten, die auch im Unterricht der einzelnen Klassen Anwendung finden. Als Sieger im Jugendwirtschaftspreis 2019 der Schweriner IHK hat sich dieses Projekt für den überregionalen Schulpreis der norddeutschen Industrie- und Handelskammern qualifiziert.

Industrie- und Handelskammer zu Schwerin, Ludwig-Bölkow-Haus, Graf-Schack-Allee 12, 19053 Schwerin Tel.: 0385 5103-0, Fax 0385 5103-999 Mail: info@schwerin.ihk.de web: www.ihkzuschwerin.de

Nachruf

Die Gemeinde Groß Stieten trauert um

Dr. Günter Schmidt

der als langjähriger Vorsitzender des Gartenvereins „Baumblüte“ e. V. das Erdbeerfest und die Obstsortenschauen in unserem Ort organisiert, mitgestaltet und unterstützt hat. Wir verlieren mit ihm einen verlässlichen und engagierten Mitstreiter.

Wir werden ihn stets in guter Erinnerung behalten. Seiner Familie gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

Steffen Woitkowitz
Bürgermeister der Gemeinde Groß Stieten

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von unserem Vater, Schwiegervater, Opa und Uropa

Christof Gebhardt

* 18.02.1925 † 14.11.2019

Herzlichen Dank sagen wir all jenen, die ihn im Leben schätzten und uns auf seinem letzten Weg begleiteten.

Die Kinder

Kleekamp, im November 2019

Die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Bad Kleinen wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde sowie Förderern und Sponsoren fröhliche Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Unser traditionelles Tannenbaumverbrennen findet am Samstag, dem 11. Januar, ab 16.00 Uhr auf dem Gelände Wismarsche Straße 32, statt.

Für das leibliche Wohl ist ausreichend gesorgt.

Für jeden mitgebrachten abgeschmückten Tannenbaum gibt es einen Glühwein gratis.

Ihre Freiwillige Feuerwehr Bad Kleinen

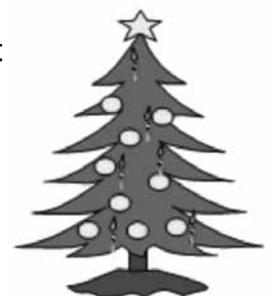


Die Freiwillige Feuerwehr Groß Krankow wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern ein frohes, besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Unser traditionelles Tannenbaumverbrennen findet am Sonnabend, dem 11. Januar 2020, um 17.00 Uhr am Feuerwehr-Gerätehaus statt.

Für das leibliche Wohl ist ausreichend gesorgt. Für jeden mitgebrachten Tannenbaum gibt es einen Glühwein gratis.

Die Kameradinnen und Kameraden der FFw Groß Krankow
Rico Winterfeld, Ortswehrführer



Heizung · Sanitär · Bäder

GAUER
GEBÄUDETECHNIK
GmbH

Leistungen vom Fachbetrieb:
Heizung, Sanitär, Solar,
Wärmepumpen, Komplettbäder

Kompetent für
Beratung
Planung
Ausführung
Wartungsdienst

*Für das uns
entgegengebrachte
Vertrauen
bedanken wir uns
bei unseren
Kunden und
Geschäftspartnern
und wünschen
allen ein friedvolles
Weihnachtsfest
und ein gesundes
neues Jahr.*

Inhaber Ansgar und Sven Hocke
Gallentiner Chaussee 19, 23996 Bad Kleinen
Telefon: 03 84 23/56 10, Fax: 03 84 23/5 06 86
www.gauer-bad-heizung.de

ICH BIN FÜR SIE DA, AUCH
ZWISCHEN DEN FEIERTAGEN.

Nicole's Beauty Corner

*Fußpflege
 Kosmetik
 Bodytattoo*

Frohe Weihnachten und ein
gesundes neues Jahr wünscht Ihnen
Nicole Kufahl.



**GESCHENKTIPP
GUTSCHEINE**

Hauptstraße 23 · 23996 Bad Kleinen
Telefon: 038423 55790

Hurra, hurra, bald ist der Weihnachtsmann da.

*Was wäre Weihnachten ohne leuchtende Kinderaugen?
Sie zeigen uns den Weihnachtszauber.*

*Ich wünsche allen Kindern,
Eltern, Großeltern,
Freunden und Bekannten
ein fröhliches und besinnliches Fest.*




Kindertagespflege „Gisis Mäusestübchen“ aus Rambow



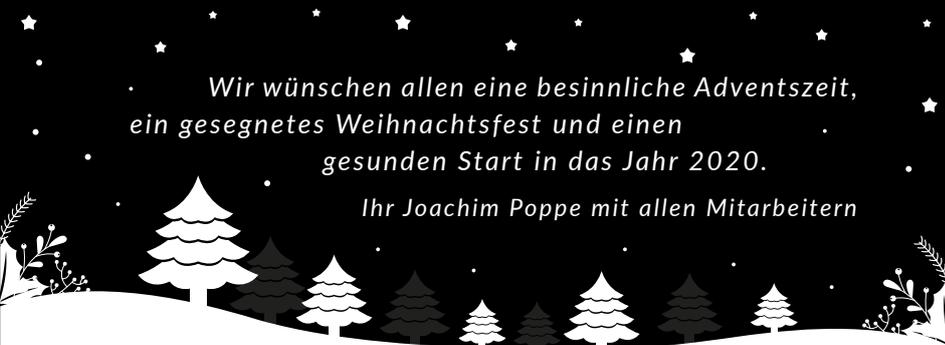
Allen unseren Gästen
wünschen wir besinnliche und
erholsame Feiertage sowie
einen guten Rutsch ins neue Jahr.
Wir freuen uns, Sie auch 2020
wieder bei uns zu begrüßen.

Wir haben vom 23.12.2019 bis 05.01.2020
Urlaub und sind ab 06.01.2020 wieder für
Sie da.

Café Draegers
Bad Kleinen, Hauptstraße 20, Tel. 0171 534 0987
Cafedraegersbk

*Wir wünschen allen eine besinnliche Adventszeit,
ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen
gesunden Start in das Jahr 2020.*

Ihr Joachim Poppe mit allen Mitarbeitern



Bad Kleinen • Hauptstraße 13
www.apotheke-bad-kleinen.de
Telefon: 038423 319

DIANA APOTHEKE

Wir bedanken uns bei allen
unseren Kundinnen und
Kunden für das entgegen-
gebrachte Vertrauen.
Wir wünschen allen ein frohes
Weihnachtsfest und alles Gute
für das neue Jahr!



www.biohof-tacke.de

Hofladen in Dorf Mecklenburg, Kletziner Str. 1a

Allen Kunden, Geschäftspartnern,
Freunden und meiner Familie
wünsche ich eine
gemütliche Weihnachtszeit
und ein gesundes und
erfolgreiches neues Jahr.



**Fliesen-, Platten-, Mosaikleger
Stefan Hünmörder**

Am Dorfteich 1 a, 23996 Hoppenrade
E-Mail: anja.stefan.huenmoerder@web.de
Mobil: 0172 3925259

Meiner werten Kundschaft
frohe Weihnachten und ein
gesundes neues Jahr.



**Salon
Steffi**

Wismarsche Straße 2 · 23996 Bad Kleinen
Tel.: 038423 50213
neben dem Friseurgeschäft

Montag – Freitag: 8.00 – 17.00 Uhr
Samstag: 8.00 – 12.00 Uhr

**Ich möchte für Ihr
Vertrauen danken
und wünsche
eine besinnliche
Weihnachtszeit
und einen guten Start
in das neue Jahr.**

HEIZUNG
MB
SANITÄR

Mathias Bley
Installateur- und
Heizungsbaumeister

Lärchenweg 6 · 23996 Bobitz
Tel.: 03 84 24 / 22 99 77
Fax: 03 84 24 / 2 29 69
Mobil: 0 15 25 / 3 99 42 23
mail: mb-heizung-sanitaer@t-online.de

**All unseren Mietern, ihren Angehörigen
sowie unseren Geschäftspartnern wünschen wir
ein frohes Weihnachtsfest und
ein gesundes neues Jahr.**

Regionale Wohnungsgesellschaft Bad Kleinen mbH
Hauptstraße 54, 23996 Bad Kleinen, Telefon 038423 296



*Ein fröhliches Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr
wünscht Ihnen das*

Gesundheitszentrum
Stefan Taube / Therapie & Training

In Kooperation mit
Physio Aktiv
Gesundheits- & RehaZentren



An der Feldhecke 2 · 23996 Bad Kleinen
Telefon: 038423 55577 · info@gesundheitszentrum-taube.de
www.gesundheitszentrum-taube.de · facebook.com/GesundheitszentrumStefanTaube

Der 15. Adventsmarkt in Hohen Viecheln



... war auch dank des traumhaften Wetters wieder zu einem ganz großen Erlebnis für unser Dorf und für unsere vielen Gäste, die Hohen Viecheln quasi zugeparkt hatten. Die Kirchengemeinde, der Anglerverein, der Kultur- und Showverein, der Fremdenverkehrsverein, der Volkstanz und viele kleine private Initiativen haben alles gegeben, damit dieses Fest der krönende Abschluss der Feierlichkeiten in Hohen Viecheln wurde. Kenner wissen die Atmosphäre zu schätzen, die auch von der Begleitung durch Dirk Schneider (Ton und Musik) und Eckehard Weichel (Licht) lebt. Das ganze Gelände um die Kirche und um das Pfarrhaus wurden zum frühen Abend in wunderbares, farbenfrohes Licht getaucht und ließ so im Zusammenspiel mit all den anderen kleinen Lichtern eine Ahnung auf die glänzende Weihnacht zu. Dieses Fest lebt von der Initiative der Menschen in unserer Kirchengemeinde und in den Vereinen unseres Dorfes, und allen, die daran mitgewirkt haben, möchte ich an dieser Stelle noch einmal ganz besonders Dank sagen. Besonders möchte ich dem Kirchengemeinderat danken, der sich schon seit Monaten mit der Vorbereitung beschäftigt hatte, und dem Kultur- und Showverein mit der Kindergruppe, der besonders mit dem Adventsmärchen „König Drosselbart“ wieder Begeisterung auslöste. Ein besonderer Höhepunkt in diesem Jahr war die große Tombola, bei der jedes Los ein Gewinn war. Eine solche Tombola ist nur möglich, wenn es viele Sponsoren gibt. Und daher danke ich an dieser Stelle unseren Sponsoren, die da sind: Hundeschule Lars Spierling, Firma Olaf Büchle, Firma Clermont, Elektro Fischer, Küchengalerie Gauer, Abschleppdienst Ralf Schnell, Firma Sven und Anska Hocke, Restaurant „Seeblick“ Lars Zacke, Dachdeckermeister Fischer, Friseursalon Mandel, Kosmetikstube Nicole, Bäckerei Stüdemann, Kaminstudio Mablo, Apotheke Poppe, Sparkasse Bad Kleinen, Fischerei Prignitz, Christian Göber (Neu Viecheln), Firma Wirsmar (Neu Viecheln), Physiotherapie Karen Mellendorf, Gesundheitszentrum Taube, Ronny Schwarz, Frau Stibbe, Herr Behl, Manfred Schnell, Eric Bodenhaupt, Anglerverein Hohen Viecheln, Blumengeschäft Andersen, Frisörsalon Steffi und Sabine Jost. Ich hoffe, ich habe keinen vergessen!

Einen bitteren Nachgeschmack gibt es allerdings. Ein Teil unserer Laternen, die den Weg zum Festplatz beleuchteten und somit zu dieser schönen Atmosphäre beitrugen, sind leider verschwunden. Einige unserer Gäste haben sich bei uns wohl mit diesem Diebstahl für das schöne Fest bedanken wollen. Das ist schade, völlig unverstänlich und überaus egoistisch, denn sie schaden damit allen in unserer Dorfgemeinschaft.

Pastor Dirk Heske

Zum Weihnachtsfest wünsche ich besinnliche Stunden,
zum Jahreswechsel Heiterkeit und Frohsinn,
für das neue Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg!

Für die gute Zusammenarbeit
und das entgegengebrachte Vertrauen
in meine Arbeit bedanke ich mich herzlich.

Liebe Weihnachtsgrüße
Ihre Stella Berg



PRAXIS FÜR PODOLOGIE
med. Fußpflege

Stella Berg

Hauptstr. 24
23996 Bad Kleinen

Tel.: 038423 / 55 73 10
Mobil: 0152 / 27 53 47 73

Bad Kleinen
Steinstraße 8A
Tel./Fax:
038423 420

Blumen  **Fromme**

*Allen meinen Kunden wünsche ich
gemütliche Weihnachtsfeiertage und
ein gesundes neues Jahr 2020!*
Herzlichst Ihre Kerstin Andersen

ACHTUNG!
24. und 31.12.2019 : 08.00 bis 12.00 Uhr
25. bis 27.12.2019 : geschlossen
Vom 2. bis zum 6. Januar 2020
haben wir **Betriebsferien!**

Tagesmutter Bini und
die Tageskinder
aus dem „Bienenkörbchen“
in Rambow
wünschen allen
fröhliche Weihnachten und
ein gutes neues Jahr.



Fröhliche Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr
wünschen die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen
Feuerwehr Dorf Mecklenburg allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde.
Wir danken der Gemeinde, vertreten durch den Bürgermeister, sowie allen
fördernden Mitgliedern, Spendern und Sponsoren. Ein großes Dankeschön
der Löschzweige geht an Ernst-Otto Pahl. Ebenso ein großes Dankeschön der Feuerwehr für die
großzügige Spende von Katharina und Christa Kurras.



Unser traditionelles **Tannenbaumverbrennen** findet **am Samstag, dem
4. Januar 2020, um 17.00 Uhr** am Gerätehaus statt.
Seien Sie unser Gast bei Lagerfeuer und Glühwein. Bringen Sie gute Laune
und Ihren alten Tannenbaum mit.

Ihre Freiwillige Feuerwehr Dorf Mecklenburg
und der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Dorf Mecklenburg e. V.



Allen Kunden und
Geschäftspartnern
fröhliche Weihnachten.
Danke für Ihr Vertrauen,
kommen Sie gesund ins neue
Jahr.

H. Brinkies

Installateur- & Heizungsbaumeister

- ★ ★ ★
- Heizungstechnik
- Sanitärtechnik
- Solar und Wärmepumpen
- Wartungsdienst
- Reparatur

23966 Köchelsdorf • Igelteich 8
Telefon/Fax: 038424 20162

**Die Freiwillige Feuerwehr Losten wünscht allen Bürgerinnen
und Bürgern ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und
einen guten Rutsch ins neue Jahr 2020.**

Am 11. Januar 2020 um 15.00 Uhr findet unser alljährliches
Tannenbaumverbrennen am Gerätehaus der Lostener Wehr statt.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt, jeder, der seinen
Tannenbaum mitbringt, bekommt einen Glühwein gratis.



Die Kameradinnen und Kameraden der FF Losten

Ambulanter Pflegedienst
Christine Lehner

▶ Ihre Zufriedenheit ist uns wichtig ◀

*Allen Klienten, Angehörigen
und Ärzten wünschen wir
frohe Weihnachten und
ein gesundes neues Jahr.*

Sprechstunden und Beratung nach Vereinbarung
Wir versorgen Patienten aller Kassen

Tel.: 03841 - 7 96 99 52
Mobil: 0175 - 2 75 29 86

*Unserer treuen Kundschaft ein herzliches Dankeschön
verbunden mit Wünschen für ein besinnliches Weihnachtsfest
und einen guten Rutsch in das neue Jahr.*

Gärtnerei Triwalk
Inhaber Falko Urban

Dorf Triwalk 28 A · 23972 Lübow
Telefon: 03841 780818

Ina Urban · Floristenwerkstatt

info@gaertnerei-urban.de · www.gaertnerei-urban.de



Öffnungszeiten zu den Feiertagen:

Mo. 23.12. 9.00 bis 17.00 Uhr
Di. 24.12. 9.00 bis 12.00 Uhr
Fr. 27.12. 9.00 bis 15.00 Uhr
Sa/Ma 28./30.12. 9.00 bis 12.00 Uhr

Öffnungszeiten im Januar und Februar 2020

Do. 02.01. 9.00 bis 15.00 Uhr Mo. bis Fr. 9.00 bis 16.00 Uhr
Fr. 03.01. 9.00 bis 15.00 Uhr Sa. 9.00 bis 12.00 Uhr
Sa. 04.01. 9.00 bis 12.00 Uhr

· Information · Beratung · Verkauf ·



SV Bad Kleinen e.V.



Das Jahr neigt sich dem Ende zu.
Wir wollen dies zum Anlass nehmen, uns für
das entgegengebrachte Vertrauen und die
angenehme Zusammenarbeit zu bedanken.

*Allen Sportlerinnen und Sportlern,
ehrenamtlichen Mitgliedern, den
Übungsleitern sowie unseren Sponsoren
wünschen wir eine besinnliche
Weihnachtszeit und einen guten Rutsch
ins neue Jahr.*



Der Vorstand 2019



Großer Fischverkauf

Naturkarpfen aus Gröningsgarten

Forelle, Ostseeschnäpel und Räucherwaren
alles auf unserem Fischereihof in Wismar Gröningsgarten

Öffnungszeiten zu Weihnachten

am 23. Dezember von 8.00 bis 16.00 Uhr
am 24. Dezember von 8.00 bis 12.00 Uhr

Öffnungszeiten zu Silvester

am 30. Dezember von 8.00 bis 16.00 Uhr
am 31. Dezember von 8.00 bis 12.00 Uhr

*So frisch und gut wie
unser Mecklenburg.*



*Allen ein
frohes Fest
und alles Gute
fürs
neue Jahr!*

BiMES
Binnenfischerei GmbH
info@bimes.de



**FERIENHAUS
MANTHEI**

*Wir wünschen frohe Weihnachten
und ein gutes neues Jahr.*

Tel./Fax 03841 790309

Funk 0172 3829436

Am Burgwall 20A
23972 Dorf Mecklenburg

www.ferienhaus-manthei.de

E-Mail: ferienhaus.manthei@online.de



Allen Kunden, Geschäftspartnern und Freunden wünschen
wir ein ruhiges, besinnliches Weihnachtsfest und einen guten
Start in das neue Jahr.



**Baugeschäft Riedel
GmbH & Co. KG**

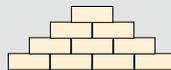
Altbauanierung • Schlüsselfertiges Bauen
Kurze Straße 23 • 23996 Bad Kleinen

Telefon: 038423 555922

Funk: 0173 6139279

0174 8888245

www.baugeschäft-riedel.de



*Allen meinen Kunden,
Schülern und Eltern wünsche ich
ein frohes und gesegnetes
Weihnachtsfest
und ein glückliches, gesundes
und erfolgreiches
neues Jahr 2020*



ACHTUNG – NEU!

PRIVATUNTERRICHT

Alte Dorfstraße 26, 23996 Saunstorf

Schüler-Lernförderung
auch mit Bildungskarte

KURSE für Schüler und Erwachsene:

ENGLISCH

DEUTSCH

FRANZÖSISCH

LATEIN

BUSINESS-ENGLISCH

Konversation

www.bildungs-karte.org

Telefon: 038424 20763, Handy: 0170 7770686

E-Mail: m-schmidt-english@t-online.de



*Allen Kunden und allen, die uns kennen, wünschen wir
ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr!*

T. und M. Melich
Außenanlagen

Wegebau, Erdbau, Tiefbau



Ahornstraße 3, 23972 Dorf Mecklenburg/OT Petersdorf
Tel.: 03841 790758, Fax: 03841 796896, Mobil: 0171 4783807
tiefbau.melich@gmx.de



Das Team des Museums und der Vorstand seines Fördervereins wünschen allen Lesern, Partnern und Unterstützern



friedvolle Weihnachten und alles Gute im neuen Jahr!



WIR WÜNSCHEN ZU
WEIHNACHTEN
RUHIGE STUNDEN
UND FÜR
DAS NEUE JAHR
GESUNDHEIT UND GLÜCK.

FÜR DIE GUTE ZUSAMMENARBEIT
DANKEN WIR ALLEN KUNDEN UND GESCHÄFTSPARTNERN.



An der Wirtschaftsstr. 25 · 23972 Groß Stieten
Telefon: 03841 7838052 · Telefax: 03841 7838051
www.mat-technik.de · info@mat-technik.de

Autohaus Mialka

Frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr wünschen wir unseren Kunden, Geschäftspartnern und Freunden und bedanken uns hiermit für das uns entgegengebrachte Vertrauen.



Am Burgwall 39 · 23972 Dorf Mecklenburg
Tel.: 03841 790122 und 03841 790149



Meinen Kundinnen und Kunden wünsche ich frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr.

Ihre **Leona Gürcke**



Pappelweg 9 ★ 23996 Hohen Viecheln

Öffnungszeiten:
Di. u. Fr.: 8:00–13:00 / 14:00–18:00 Uhr
Do.: 8:00–13:00 / 14:00–20:00 Uhr

Termine und Hausbesuche nach telefonischer Absprache



Frohe Weihnachten und für das neue Jahr alles Gute!

LVM-Versicherungsagentur
Christoph Schreiber

Hauptstr. 44 a
23996 Bad Kleinen
Telefon 038423 55 67 0
<https://schreiber.lvm.de>




Fischerei Prignitz

Ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2020 wünschen wir unseren Kunden.

Wildkarpfenverkauf zu Weihnachten und Silvester

Außerdem bieten wir leckeren Frisch- und Räucherfisch an.

Unsere Öffnungszeiten:

Montag – Freitag	09.00 – 12.00 Uhr 13.30 – 16.00 Uhr
Samstag	09.00 – 12.00 Uhr

Öffnungszeiten zum Fest:

23. und 30.12.2019	08.00 bis 16.00 Uhr
24. und 31.12.2019	08.00 bis 12.00 Uhr

Hohen Viecheln, Fischerweg 4
Telefon: **0172 3938700**



Die Schwestern der ASB Sozialstation Bad Kleinen



ASB – Sozialstation Bad Kleinen
Arbeiter-Samariter-Bund

Tel.: 038423 50244 · Handy: 0171 8356261
Gallentiner Chaussee 3, 23996 Bad Kleinen

Besinnliche und frohe Stunden zur Weihnachtszeit – Frieden, Gesundheit und alles Glück dieser Welt wünschen die Mitarbeiter des Bürgermeisters und der Bürgermeister der Gemeinde Dorf Mecklenburg.



Hohen Viecheln hat ein neues Feuerwehr- und Gemeindehaus

Der Sonnabend, der 16. November 2019, war für Hohen Viecheln ein denkwürdiger und freudiger Tag. An diesem Tag wurde das neue Feuerwehr- und Gemeindehaus seiner Bestimmung übergeben. Notwendig wurde der Neubau dadurch, dass die alten Feuerwehreinrichtungen des Dorfes im Jahr 2015 nicht mehr als dauerhaft nutzbar eingestuft wurden. Dadurch stand die Gemeinde vor der Wahl, die Feuerwehr aufzulösen oder mit einer neuen Baumaßnahme für die wichtige Wehr die erforderlichen Voraussetzungen für eine gute Weiternutzung zu schaffen. Und natürlich wollte und konnte niemand auf die bewährte und notwendige Arbeit der Feuerwehr verzichten. Hinzu kam, dass der bisherige Veranstaltungsraum der Gemeinde immer wieder als ungeeignet für eine dauernde Nutzung angesehen wurde. So hat sich der Gemeinderat mit Bürgermeister Lothar Glöde an der Spitze entschlossen, Planungen und Absprachen zum Bau eines neuen Kombinationsgebäudes mit allen zuständigen Kräften des Landes, des Kreises und des Amtes aufzunehmen. Es waren langwierige und oft schwierige Gespräche, die geführt werden mussten, ehe das Planobjekt Gestalt annehmen konnte. Die Ar-



Foto: Erik Glöde

chitektin Birgit Kästner wurde als Projektleiterin gewonnen und die schwierigen Aufgaben der Finanzierung und Einwerbung von Fördermitteln in vielen Sitzungen durchgekämpft. So konnten vom Landesinnenminister Lorenz Caffier 744.000 Euro dazu überreicht werden. Der Landkreis selbst trug mit 280.000 Euro zum Bau bei. Innerhalb eines Jahres entstand so bei Einhaltung des Zeit- und Kostenplanes und unter steter Prüfung und Kontrolle der Neubau des Gemeindezentrums an der Straße zwischen dem Ortskern und dem alten Molkereibereich. Als Gesamtkosten mussten im Endeffekt 2,36 Millionen Euro aufgebracht werden. In dieser

Summe sind auch die Kosten von ca. 200.000 Euro für den neuen Übungs- und Wettkampfpfad der Feuerwehr enthalten, da der jetzige Platz nicht vollständig Eigentum der Gemeinde ist und die Übungsmöglichkeiten der Wehr unbedingt erhalten werden müssen. Entsprechend den Erwartungen war der Zulauf bei der Eröffnung des Hauses sehr hoch. Bürgermeister Lothar Glöde, die Landrätin Kerstin Weiss und der Amtsvorsteher Joachim Wölm würdigten mit Anerkennung und Freude das neue Bauwerk des Feuerwehr- und Gemeindehauses und die gezeigten Leistungen der Verantwortlichen. Die Nachbarwehren beglückwünschten die Mitglieder der Viecheler Feuerwehr unter Leitung von Rando Sloboda zu diesem gelungenen Objekt. Viele Einwohner aus Hohen Viecheln ließen es sich nicht nehmen, an dieser Feier teilzunehmen. Jetzt stehen der Feuerwehr gute Bedingungen für ihre verantwortliche Arbeit zur Verfügung und sie hat die Möglichkeit, ihre Wettbewerbsleistungen weiter zu forcieren. Auch die Einwohner des Ortes können mit Freude und Stolz auf ihr neues Gemeindehaus und die zukünftigen Kulturveranstaltungen blicken.

Dr. H. Falkenberg, Ortschronist Hohen Viecheln

Feuerwehrleute erfolgreich ausgebildet



Teilnehmer, Ausbilder des Truppmannlehrganges Teil 1/Teil 2 der Freiwilligen Feuerwehr

Wer in der Freiwilligen Feuerwehr ehrenamtlich mitarbeiten möchte, braucht eine fundierte Ausbildung. Hierzu gehört ein umfangreiches Grundlagenwissen.

Teil 1 umfasst die Truppmannausbildung mit den Grundlagenschwerpunkten u. a. in Rechtsgrundlagen, Brennen und Löschen, Fahrzeug- und Gerätekunde, lebensrettende Sofortmaßnahmen und im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz u. v. m. In der Zeit vom 30. August bis 2. November nahmen 14 Kameradinnen und Kameraden aus unserem Amtsbereich am Truppmannlehrgang Teil 1 teil. Diese Ausbildung um-

fasst 70 Stunden, das hieß für die Teilnehmer an sechs Wochenenden, freitags und samstags die Schulbank zu drücken. Schulungsorte waren die Standorte unserer Wehren in Hohen Viecheln, Groß Stieten, Dorf Mecklenburg, Bad Kleinen, Losten, Lübow und Beidendorf. Die Geschäftsstelle des DRK übernahm mit Andreas Wolff die Ausbildung der Ersten Hilfe. An die Grundlagenausbildung zum Truppmannlehrgang 1 schließt sich der Truppmannlehrgang Teil 2 mit 80 Ausbildungsstunden innerhalb zwei Jahren an. Es werden Kenntnisse im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz sowie standortbezo-

gene Kenntnisse vermittelt. Neun Kameradinnen und Kameraden konnten am Teil 2 teilnehmen. Am Ende des Lehrganges gab es am 2. November noch eine gemeinsame Abschlussübung mit allen Lehrgangsteilnehmern in Groß Stieten. Jens Meier, amtierender Amtwehrführer ist stolz auf seine Kameradinnen und Kameraden, denn alle konnten am 2. November die Ausbildung mit einer Prüfung erfolgreich abschließen. An dieser Stelle geht ein großes Dankeschön an alle, die an der Vorbereitung, der Durchführung und auch bei der Abnahme der Prüfung beteiligt waren.

M. G./J. M.

Ich wünsche meiner
lieben Kundschaft

Fröhliche

Weihnachten

und ein
gesundes neues Jahr.

Mobile Füße



& nur schön

Fußpflege · Needling
Kosmetikbehandlungen
Mikrodermabrasion

Katy Lüdtke

Waldstraße 32 · 23996 Bad Kleinen

↪ Eingang Hofseite

Tel.: 0170 5290962



Koppelweg 4, Bad Kleinen

Ihr Fachmann fürs Dach
seit 1996

**Dachdeckermeister
Dietmar Fischer**



Tel.: 038423 50233
ddm.fischer@t-online.de

Ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr.
Wir danken unseren Kunden und Geschäftspartnern für ihr Vertrauen.

Mit Kompetenz, Flexibilität und Beratung vor Ort bieten wir:

- | | |
|--------------------------------------|--------------------------------------|
| ▲ Steildacheindeckung | ▲ Dachstuhlreparatur |
| ▲ Dachwohnraumfenster, inkl. Zubehör | ▲ Dachklempnerarbeiten |
| ▲ Gaupen- und Schornsteinverkleidung | ▲ Flachdach- und Terrassenabdichtung |
| ▲ Zwischen- und Aufsparrendämmung | ▲ Flachdachdämmung, Gründach |



**BERND LÜDTKE
IMMOBILIEN**



Wir wünschen unseren lieben Kunden, Freunden
und Bekannten ein frohes und besinnliches
Weihnachtsfest im Kreise der Familie und einen
guten Rutsch in das Jahr 2020.



Wenn es um Ihre Immobilie
geht, stehen wir Ihnen
für eine Beratung zur
Verfügung. Oder besuchen
Sie uns gerne bei uns
im Büro am Alten Hafen 9
in Wismar.



Alter Hafen 9 • 23966 Wismar • Telefon: 03841 303365-1 • www.luedtke-immobilien.de

Bestattungsunternehmen
Dieter Hansen GmbH



Hauptstraße 13 • 23992 Neukloster
Telefon 038422 2 53 57

Lübsche Str. 127 • 23966 Wismar
Telefon 03841 213477

www.bestattungen-hansen-mv.de

www.abendfrieden-gmbh.de

MEISTERBETRIEB

ABENDFRIEDEN
BESTATTUNGEN GMBH



Ihre Wünsche sind Chefsache.

Boris Bansemer ist
persönlich für Sie da.

Schweriner Str. 23 · 23970 Wismar
Telefon 03841/763243

Neumarkt 1 · 23992 Neukloster
Telefon 038422/451010



Seit über 25 Jahren Ihr hilfreicher Partner in Wismar und Umgebung

Stammgeschäft Wismar | Schweriner Str. 15, 23970 Wismar

Zweigstelle Wismar-Wendorf | Rudolf-Breitscheid-Str. 30, 23968 Wismar

Trauerhalle Gägelow | Gewerbering 6, 23968 Gägelow

Telefon: 03841 - 283571

Bestattungsinstitut
Trauerhilfe Dietrich
Inh. Katrin Dietrich



Internet: www.trauerhilfe-dietrich.de

Redaktionsschluss für die Januarausgabe 2020 ist am 15. Januar 2020. Erscheinungstag ist der 29. Januar 2020.

Impressum

Mäkelbörger Wegweiser – Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes
Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinden Bad Kleinen,
Barnekow, Bobitz, Dorf Mecklenburg, Groß Stieten,
Hohen Viecheln, Lübow, Metelsdorf und Ventschow

Herausgeber:

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen,
Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg

Erscheinungsweise:

monatlich, kostenlose Verteilung an alle Haushalte der Gemeinden
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Redaktion und Anzeigenverkauf:

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg

Michaela Gründemann

Tel.: 03841 798214, Fax: 03841 798226
E-Mail: m.gruendemann@amt-dm-bk.de

Auflage: 7.100

Bezugsbedingungen:

Per Jahresabonnement für 18,- €, Einzelheft 1,50 €, zzgl. Versandkosten

Nachdruck der Beiträge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des
Herausgebers gestattet.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die
Meinung der Redaktion oder des Amtes wieder.

Für unaufgefordert eingesandte Beiträge wird keine Haftung
übernommen.

Herstellung:

Verlag „Koch & Raum“ OHG Wismar
Dankwartstraße 22, 23966 Wismar,
Tel. 03841 213194, Fax 03841 213195